Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447 – 51

Nr. 21 | Hamburg, den 23. Mai 1919. | 4. Jahrg.

Inhalt:

Die Krisis der sozialen Revolution Seite 389
Die landwirtschaftliche Bedeutung Elsaß-Lothringens „ 391
Marokko im Friedensentwurf von Versailles „ 393
Länder-Berichte:
Deutschland „ 395
England „ 397
Schweden „ 398
Philippinen Seite 400
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital „ 403
Schiffahrt und Schiffbau „ 404
Getreide und Futtermittel „ 406
Vermischtes „ 407
Wichtige Neueingänge „ 408

Die Krisis der sozialen Revolution

Wenn es im neunzehnten Jahrhundert als kennzeichnend für Stoff und Methode der Gesellschaftswissenschaften gelten konnte, daß ihnen der Weg des Experiments verschlossen blieb, so haben Krieg und Revolution hierin eine neue Lage geschaffen. Stand im abgelaufenen Zeitalter die Zähigkeit und Trägheit des Bestehenden und der Glaube an seinen stetigen, selbsttätigen Fortschritt überall dem Willen zu neuernden Änderungen in großem Maßstab entgegen, bei denen allein das Bekannte unter neuen Bedingungen gezeigt, das Verschlungene in seine Bestandteile aufgelöst, das Berührungslose verschmolzen werden konnte, so hat nunmehr die Fatalität der Dinge selbst jene Widerstände hinweggeräumt, und was dem Geist an planender Kühnheit gebrach, ward durch die Wucht der stürzenden Stoffmassen übermächtig ersetzt. Deutschland, und das heißt Europa selbst, dessen Schicksal immer in dem seines schicksalvollsten Landes beschlossen war, ist heute ebensosehr Versuchs- wie Trümmerfeld. Von gestern auf heut sind die Bedingungen verändert, unter denen es als unter unverbrüchlich dauernden zu leben gewöhnt war; ist seine Führung Männern anvertraut, die nach lang gehegtem, rationalen Plan Staat und Wirtschaft umzumodeln übernehmen müssen, wollen sie ihren Glauben und ihr Werden nicht verleugnen. Sechs Monate sind verflossen, seitdem die während des Krieges latente Krisis zur offenkundigen geworden und die Herrschaft in die Hände der zur Realisierung ihrer Utopie Gedrängten gelegt worden ist. Es ist Zeit zu fragen, wie Plan und Tat, Versprechen und Erfüllung, Hoffen und Wirklichkeit sich nach den Erfahrungen dieses Zeitraums darstellen, der den Nachlebenden eine kurze Spanne dünken mag, den Zeitgenossen aber trotz dem reißenden Fluß der Tage sich oft zur Endlosigkeit zu dehnen schien.

Im Jahre 1902 hat Karl Kautsky, der heute mehr als je nicht nur als der wichtigste, sondern als der schlechthin repräsentative Vertreter des Sozialismus im strengen Sinn, das heißt: marxischer Prägung, erscheint, in einem Vortrag über die „Soziale Revolution“ dargelegt, wie der Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsordnung denkbar ist, wenn dem Proletariat eines Tages die gesamte politische Macht ohne Einschränkung in die Hände fallen sollte. Er selbst hielt diesen Fall für unwahrscheinlich. Schon die Aufgabe, die Zustände „am Tag nach der sozialen Revolution“ zu behandeln, scheint ihm anfechtbar, wenn man sie als Programm für einen als konkret gedachten Fall, statt als methodologisch nützliche „Denkübung“ auffaßt. Er hält es für falsch, „der Partei schon jetzt einen Weg vorzuschreiben, für ein Ereignis, das wir uns garnicht vorstellen, von dem wir nur eine dunkle Ahnung haben können und das uns mit sehr viel Unerwartetem überraschen wird.“ In jedem Fall erscheint ihm die Revolution als ein Prozeß, der sich unter schweren Kämpfen jahrelang hinziehen wird, bis das Proletariat die unumschränkte politische Macht gewonnen haben wird. Nur aus methodischen Gründen geht er von dem einfachsten und durchsichtigsten Fall aus, daß der politische Sieg des Proletariats sofort vollständig ist und daß ferner das Proletariat sich bei der Ausübung seiner Macht „einzig von seinem Klasseninteresse leiten und sie aufs zweckmäßigste anwenden wird.“ Er beruft sich dabei auf das Vorgehen der Physiker, die die Fallgesetze im luftleeren Raum, statt in bewegter Luft studieren; näher liegt die Analogie der bürgerlichen englischen Ökonomisten, die den Gang der Wirtschaft unter methodisch-verwandten Bedingungen, nämlich der Herrschaft des allein von wirtschaftlichen Interessen gelenkten Individuums untersucht haben. Daß der ökonomische Rationalismus hier des Einzelnen, dort einer Klasse als Dominante des gesamten Geschehens betrachtet wird, begründet logisch nur einen formalen Unterschied.

„Nehmen wir also an, der schöne Tag sei angebrochen, der dem Proletariat mit einem Mal alle Gewalt in den Schoß wirft. Was wird es damit anfangen? Nicht anfangen wollen, auf Grund dieser oder jener Theorie oder Stimmung, sondern anfangen müssen, getrieben durch seine Klasseninteressen und den Zwang der ökonomischen Notwendigkeit.“

Das Klasseninteresse des Arbeiters heischt zunächst Verwirklichung der Demokratie, Beseitigung aller Reste des Feudalismus, Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu allen

Körperschaften, Verleihung voller Preß- und Vereinsfreiheit, Emanzipation des Staates von der Kirche, Aufhebung aller erblichen Vorrechte, Entwicklung der Gemeinden zu voller Selbstverwaltung, Vernichtung des Militarismus durch Einführung der Volksbewaffnung und durch Abrüstung, Reform des Steuerwesens, Abschaffung der indirekten Steuern, Ausbildung progressiver Einkommens- und Vermögenssteuern, Brechung des Schulmonopols der besitzenden Klassen durch Erteilung unentgeltlichen Unterrichts und durch Angleichung der Lebensbedingungen der Schüler untereinander. Alle diese Forderungen sind schon vom bürgerlichen Radikalismus aufgestellt, aber niemals zum Gegenstand eines ernsthaften Kampfes gemacht worden „weil dazu eine Kraft und Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Kapital gehört, deren keine bürgerliche Klasse fähig ist". Dennoch können diese Reformen nicht als die eigentliche Aufgabe der sozialen Revolution angesehen werden. Diese liegt allein in der Befreiung des Arbeiters von der Kapitalhörigkeit, deren härtester und demütigendster Ausdruck das Eintreten und die Folgen der Arbeitslosigkeit sind.

Es kennzeichnet den Proletarier, daß er auf den „Verkauf" seiner Arbeitskraft angewiesen ist, wenn er nicht Hungers sterben soll. Ob er einen Käufer findet, ist ungewiß; in allen Kämpfen wird er wirtschaftlich unterlegen sein, solange sie sich auf dem Boden der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung abspielen. Die Vertreter dieser Ordnung können denn auch nicht den Willen haben, die Not der Arbeitslosigkeit prinzipiell zu beheben: sie bildet schlechthin die wichtigste Machtposition und Gewinnquelle des Kapitals. Indem aber das Proletariat die Macht erhält und sie dazu benutzt, die Probleme der Arbeitslosigkeit durch ausreichende Unterstützung sämtlicher Arbeitslosen zu lösen, hat es zugleich den Hebel gefunden, durch den die kapitalistische Wirtschaft aus den Angeln gehoben werden kann. „Eine wirklich ausreichende Unterstützung aller Arbeitslosen muß nämlich völlig das Kraftverhältnis zwischen Proletarier und Bourgeoisie, zwischen Proletariat und Kapital verschieben; sie macht das Proletariat zum Herrn in der Fabrik Hat der Arbeiter die Sicherheit der Existenz, auch wenn er nicht in Arbeit ist, so ist nichts leichter für ihn, als das Kapital matt zu setzen. Er braucht dann nicht mehr den Kapitalisten, während dieser ohne ihn seinen Betrieb nicht fortsetzen kann. Ist es so weit, dann wird der Unternehmer bei jedem Konflikt mit seinen Arbeitern den Kürzeren ziehen und gezwungen sein, nachzugeben. Die Kapitalisten können da wohl fortfahren, Leiter der Fabriken zu sein, aber sie werden nicht fortfahren, ihre Herren und Ausbeuter zu sein. Erkennen aber die Kapitalisten, daß sie nur noch das Risiko und die Lasten des kapitalistischen Betriebes zu tragen haben, dann werden diese Herren die ersten sein, welche auf die Fortführung der kapitalistischen Produktion verzichten und darauf drängen, daß man ihnen ihre Unternehmungen abkaufe, die sie ja doch nicht mehr mit Vorteil betreiben können." Als Käufer kommen in erster Reihe Staat und Kommune als besonders „zahlungsfähig" und „sicher" in Betracht, daneben werden auch Konsumgenossenschaften und Genossenschaften der in einem Betrieb arbeitenden Proletarier genannt.

Kautsky verwahrt sich dagegen, in seiner Schrift „Rezepte für die Garküche der Zukunft" gegeben zu haben. Die zitierte Stelle kann indessen mit Fug den Anspruch erheben, die programmatische Theorie der Aktionen abzugeben, die unsere Industriewirtschaft in diesen Revolutionsmonaten in einen Zustand heilloser Zerrüttung geworfen haben. Die deutsche Industriewirtschaft ist durch die empfohlene Politik aus den Angeln gehoben, und wenn die erwarteten Verkäufe der Werke an Staat und Gemeinden nicht erfolgt sind, so ist das zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß die Übernahme industrieller Unternehmungen in staatliches Eigentum auch von radikalen Sozialisten längst nicht mehr als allgemein taugliches Mittel zur Heraufführung einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung betrachtet wird.

Nun aber fragt Kautsky nach den Motiven, die den Arbeiter veranlassen könnten, zur Arbeit zurückzukehren. Den Gedanken, den Arbeitsunwilligen die Arbeitslosenunterstützung zu entziehen, weist er weit von sich. Weder das Mittel der „Hungerpeitsche", noch weniger aber das Mittel des physischen Zwangs seien im sozialistischen Staat anwendbar. Es bleiben: die Macht der Gewöhnung an die Arbeit, die gewerkschaftliche Disziplin, die „anziehendere" Gestaltung der Arbeit und die Erhöhung des Lohnes, die durch die Steigerung der Produktion ermöglicht werden muß, da „zur Erhöhung der Löhne von dem jetzigen Einkommen der Kapitalisten nicht allzuviel übrig bleibt, selbst wenn wir das Kapital mit einem Schlag konfiszieren."

Es mag zugegeben werden, daß der Krieg und seine Folgen diesen Faktoren erhebliche Einbußen zugefügt hat. Die Massen sind vielfach der Arbeit entwöhnt; die Autorität der Gewerkschaften ist erschüttert; die Höhe der Löhne wird durch die steigende Höhe der Warenpreise ausgeglichen; die Arbeitsfähigkeit ist durch Unterernährung gemindert. Dagegen müßte der über alle Erwartung vollständige Sieg des Proletariats und die mit jedem Tag härter fühlbare Not des Landes die Antriebe zur Arbeit bei jedem denkenden Arbeiter aufs äußerste verstärken, wenn die von Kautsky in seiner Analyse der psychologischen Bedingungen des sozialistischen Gemeinwesens angeführten Eigenschaften: Intelligenz, Disziplin und Organisationstalent in der erforderlichen Stärke vorhanden wären — und wenn diese Eigenschaften der Masse überhaupt hinreichten, um den Staat über den toten Punkt hinwegzuführen, wo die alte Wirtschaft nicht mehr und die neue noch nicht möglich ist.

Kautsky nimmt an, daß die Notwendigkeiten der kapitalistischen Wirtschaft von selbst jene Eigenschaften des Proletariats entwickeln müßten und jedenfalls in hinreichendem Maße entwickelt haben würden, wenn die soziale Revolution gelingt. Ohne dieses Maß würde es nicht imstande sein, seinen mächtigen Gegner niederzuwerfen. „Wir dürfen erwarten, daß ihm dies erst dann gelingen wird, wenn es jene Eigenschaften in höchstem Grade entwickelt hat, daß also die Herrschaft des Proletariats und damit die soziale Revolution nicht früher eintreten wird, als bis nicht bloß die ökonomischen, sondern auch die psychologischen Vorbedingungen einer sozialistischen Gesellschaft in ausreichendem Maße gegeben sind. Da es dazu nicht erforderlich ist, daß die Menschen Engel werden, werden wir auf diese Reife nicht allzu lange warten müssen."

Der Gang der Dinge hat ein anderes Gesicht gezeigt. Der Umsturz der alten Ordnung wird nicht dem stetigen Kämpfen und Bohren der Arbeiterorganisationen, sondern dem Überrennen der morschen politischen Einrichtungen durch den Aufstand der Soldaten und Matrosen verdankt. Es geht also heute nicht an, Schlüsse aus dem Ereignis auf die Qualitäten derer zu ziehen, die den Umsturz nicht ermöglicht, sondern nur durchgeführt haben. Immerhin wird man trotz der unsinnigsten Streiks und der leichten Verführung durch Schwätzer und Vergifter auch heut der Masse der deutschen Arbeiter ein hohes Maß von Intelligenz, Disziplin und Willen zur Unterordnung (das meist zu Unrecht als Organisationstalent ausgegeben wird) zusprechen müssen.

Diese Kräfte aber sind in der abgelaufenen Zeitspanne unfruchtbar und ungenützt geblieben, weil kein Täter und Rufer aufstand, der es vermochte, das Auseinanderstrebende zu

binden, das Schwanke zu befestigen, das Lahme zu beleben und aus den ungeheuren Möglichkeiten einer chaotischen Gegenwart die Ordnungen des künftigen Staatsbaus zu heben. Die Sozialdemokratie hat geglaubt, eines solchen Führers entraten zu können. Auch ihr schien der Sieg ihrer Sache mit ebenso unheiliger Gewißheit sicher, wie ihren nationalistischen Widersachern der Sieg der ihren. Weg und Ziel, Sinn und Recht schienen durch die Marxsche Lehre „wissenschaftlich" vorgezeichnet und verbürgt. Jetzt, wo das tausendjährige Reich verwirklicht werden soll, erweist sich, daß schlechthin alles noch zu tun ist. Die Marxsche Doktrin hat hingereicht, den Arbeiter zu einer Klasse zu machen, das heißt: zu einer Gruppe von Menschen mit gleichgerichteten wirtschaftlichen Interessen, die sie in politischen Gegensatz zu einer ähnlich aufgebauten zweiten Gruppe bringen. Die Doktrin reicht aber nicht hin, aus dem Zerspaltenen ein neues Ganzes zu machen und auf dem Trümmerfeld der kapitalistischen Wirtschaft eine neue Ordnung aufzubauen. So kann die Sozialdemokratie o h n e Marxismus nicht leben, denn es ist das Zeichen, in dem sie die Proletariermassen gesammelt und zu einer Kampforganisation formiert hat, und kann doch ebenso wenig m i t ihm leben, sobald der politische Kampf gewonnen ist. Verzichtet sie auf den Klassenkampfgedanken, so ruft sie den Teil des Proletariats gegen sich auf, der das kommunistische Manifest beim Buchstaben nimmt. Versucht sie aber, den dogmatischen Marxismus zu verwirklichen, so wird die Brüchigkeit der Lehre offenbar werden und die Revolution diskreditieren. Die Krisis der sozialen Revolution ist darin gegeben, daß kein Mann sichtbar ist, der sie aus diesem verhängnisvollen Zirkel herausführen könnte. *Kurt Singer*

Die landwirtschaftliche Bedeutung Elsass-Lothringens

„Hortus deliciarum", „Wonnegarten", nannte die Nonne Roswitha von Gandersheim das Elsaß, „quel beau jardin!" rief Ludwig der XIV. aus, als er zum ersten Male das von ihm geraubte deutsche Land erblickte. Und vom Turm des Straßburger Münsters genoß Goethe, wie er in Dichtung und Wahrheit erzählt, den Anblick der fruchtbaren Ebene und der mit Wald und Reben gesegneten Berge.

In dem halben Jahrhundert der Zugehörigkeit zum Reich hat sich Elsaß-Lothringen nun allerdings wie das gesamte Deutschland vom Agrikultur- zum überwiegenden Industrie und Handelsstaat entwickelt. Während 1871 die in der Landwirtschaft tätige B e v ö l k e r u n g sich mit der in Industrie und Handel beschäftigten ziffernmäßig noch ziemlich das Gleichgewicht hielt, arbeiten heute in der Landwirtschaft nur etwas über 30 %. Nach der Zählung von 1907 waren von einer Gesamtbevölkerung von 1 820 249 Personen tätig in:

Landwirtschaft und Gärtnerei	551 658	oder 30 3	v. H.
Forstwirtschaft und Fischerei	16 499	„ 0,9	„ „
Bergbau und Industrie	730 952	„ 40,2	„ „
Handel und Verkehr	221 393	„ 12,2	„ „

Immerhin ü b e r t r i f f t Elsaß-Lothringen mit seiner landwirtschaftlichen Bevölkerung d e n D u r c h s c h n i t t d e s g e s a m t e n R e i c h s, von dessen Bevölkerung 1907 nur 28,6 v. H. in der Land- und Forstwirtschaft tätig war. Von der gesamten in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Bevölkerung des Reiches entfielen auf Elsaß Lothringen 3,2 v. H. Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Reichslandes gliederte sich in 116 015 Selbständige und 217 311 Angestellte und Arbeiter.

Von insgesamt 244 948 Haupt- und Nebenb e t r i e b e n mit 881 569 ha Flächeninhalt waren nur 352 Großbetriebe (d. h. Betriebe über 100 ha) mit zusammen 64 284 ha, davon nur 3 über 500 ha mit insgesamt 3379 ha. Namentlich das Elsaß ist das t y p i s c h e L a n d d e s K l e i n - u n d M i t t e l b e s i t z e s, ohne unter allzu großen Extremen zu leiden. Die geringe Rolle, die der Großbetrieb dort spielt, wird noch deutlicher, wenn man die entsprechenden Angaben für das ganze Reich heranzieht. Von 5 736 082 Betrieben mit 31 834 874 ha Flächeninhalt waren 23 566 Betriebe von 100 ha und darüber mit einem Flächeninhalt von 7 055 018 ha. Von 100 ha der landwirtschaftlich benutzten Flächen entfielen in diesem Jahr auf die Größenklasse von

	unter 2 ha	2–5 ha	5–20 ha	20–100 ha	100 ha u. dar.
im Reich insges...	5,4	10,4	32,7	29,3	22,2
Elsaß-Lothringen .	11,8	23,1	39,4	19,2	6,5

Die Unterschiede zwischen den Prozentzahlen des Reichs und Elsaß-Lothringens sind in allen Größenklassen ganz erheblich, am größten in der Klasse über 100 ha.

Trotz der Entwicklung in Richtung zum Industriestaat ist die landwirtschaftliche Produktion in Elsaß-Lothringen in den letzten Dezennien nicht vernachlässigt worden. Die Leistungen der Landwirtschaft haben vielmehr unter der deutschen Verwaltung einen ungeahnten Aufschwung genommen. So hat sich die mit Hackfrüchten und Gemüsen bestellte Fläche um 24,4 v. H. vermehrt, das gartenmäßig angebaute Land ist um über 370% angewachsen, die Zahl der Rinder um 30%, die der Schweine sogar um 88%. Die I n t e n s i t ä t ist in allen Wirtschaftszweigen gesteigert worden und hat allein in der Waldwirtschaft von 1871—1914 eine Zunahme des Gesamterlöses für Holz von rund 72 v. H. zur Folge gehabt. Die elsässische Landwirtschaft ist dabei stärker intensiviert als die lothringische.

1912 entfielen v o m G e s a m t f l ä c h e n i n h a l t des Reichslandes auf

		Auf je 100 ha der Gesamtfläche
Acker- und Gartenland	673 602 ha	46,4 ha
Weinberge	30 194 „	2,1 „
Wiesen	190 089 „	13,1 „
Weiden und Hutungen	33 983 „	2,3 „
Forsten und Holzungen	439 832 „	30,3 „
Haus-, Hofräume, Öd-, Unland, Wege Gewässer usw....	84 482 „	5,8 „

Vom A c k e r - u n d G a r t e n l a n d wurden benutzt für

Getreide und Hülsenfrüchte	384 500 ha	57,1 ha
Hackfrüchte und Gemüse	145 561 „	21,6 „
Handelsgewächse	7 110 „	1,1 „
Futterpflanzen	72 963 „	10,8 „
Ackerweiden und Brachen	41 430 „	6,1 „
Haus- und Obstgärten	22 038 „	3,3 „

Die Anbauflächen der w i c h t i g s t e n F r u c h t a r t e n betrugen im Jahre 1912:

		% der Gesamtanbaufläche Deutschlands
Weizen	137 078 ha	7,1
Roggen	55 556 „	0,9
Gerste	48 976 „	3,1
Hafer	115 864 „	2,6
Kartoffeln	93 266 „	2,8
Wiesen	190 089 „	3,2
Runkelrüben	45 387 „	—
Klee, Luzerne	61 533 „	—
Weiden und Hutungen	33 983 „	—
Weinberge (im Ertrag stehend) ...	27 908 „	25,6

Im Durchschnitt der Jahre 1908—1912 wurden folgende E r n t e e r t r ä g e in Elsaß-Lothringen erzielt:

	in 1000 t	Durchschnittsertrag pro ha in t	% der Gesamternte Deutschlands
Weizen	211	1,50	5,3
Roggen	86	1,50	0,8
Gerste	95	1,92	2,9
Hafer	183	1,60	2,2
Kartoffeln	998	10,55	2,3
Wiesenheu	943	4,97	3,8
Klee	210	5,06	—
Luzerne	157	5,78	—

1912 betrugen die Ernteerträge in 1000 t für Weizen 230, für Roggen 87, für Gerste 101, für Hafer 162, für Kartoffeln 1262, für Wiesenheu 1037, für Klee 146 und für Luzerne 153, bewegten sich also im allgemeinen über dem Durchschnitt der Jahre 1908—1912. Das Jahr 1913 zeigte ein noch günstigeres Bild.

Bei dem Fehlen einer ausgebildeten Binnen-Ein- und Ausfuhrstatistik ist es nur schwer und nur ganz im Groben möglich, festzustellen, ob und inwieweit Elsaß-Lothringen landwirtschaftliches Überschußgebiet oder überwiegendes Verbrauchsland ist. Das Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich errechnet für die im Deutschen Reich im Durchschnitt der Jahre 1893—1912 zum Verbrauch für menschliche und tierische Ernährung und gewerbliche Zwecke zur Verfügung stehende Menge an Getreide und Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung olgende Zahlen: Roggen 147.5 kg, Weizen und Spelz 90,5 kg, Gerste 77,6 kg, Hafer 115,8 kg, Kartoffeln 590,7 kg. Bei Zugrundelegung der Volkszählung von 1910 würden hiernach in Elsaß-Lothringen im Vergleich zum Ernteertrag des Landes jährlich verbraucht worden sein:

	Ernteertrag (Durchschnitt 1908/12) t	Verbrauch t	Mehr- bzw. Minderverbrauch (+, —) t
Weizen ..	211 462	169 598	+ 41 864
Roggen ..	85 548	276 417	— 190 869
Gerste ...	94 674	145 423	— 50 749
Hafer	182 815	217 011	— 34 196
Kartoffeln	997 542	1 106 980	— 109 438

Elsaß-Lothringen war also, abgesehen von einem Überschuß an Weizen, nicht imstande, sich selbst zu versorgen. Namentlich mußte es seinen Roggenbedarf zum großen Teil von auswärts decken. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß das Reichsland eine zahlreiche Industriebevölkerung zu ernähren hat.

Überschußgebiet ist Elsaß-Lothringen aber für Wein und Handelsgewächse. Im Jahre 1907 gab es in Elsaß-Lothringen 80981 Weinbaubetriebe mit 26 820 ha Flächeninhalt. Die im Ertrag stehende Rebfläche betrug im Jahre 1912 27 908 ha; das waren 25,6 v. H der im Ertrag stehenden Rebfläche Deutschlands. Der Weinmostertrag ergab im Jahre 1912 369 216 hl oder 18,3 v. H. der Gesamternte Deutschlands. Der Durchschnitts-Weinmostertrag von 13,2 hl pro ha der Ernteфläche (12,7 für Weißwein, 17,3 für Rotwein, 11.3 für Weiß- und Rotwein gemischt) wurde von dem Durchschnittsertrage in ganz Deutschland, der 18.6 hl pro ha betrug (Weißwein 20,8, Rotwein 13,9, Weiß- und Rotwein gemischt 7,8) übertroffen. Der Ertrag für Rotwein war jedoch im Reichsland größer. Der Geldwert des Weinmostertrages in den Reichslanden belief sich 1912 auf rund 16 Mill. ℳ. bei einem Durchschnittswert von 41.9 ℳ. pro hl.

Der Schwerpunkt des elsässischen Weinbaues liegt in der Mitte des Landes, dem Gebirge entlang. Dort sind die berühmtesten Marken an Weißweinen die von Reichenweiler, Rappoltsweiler, Hunaweiler, Zellenberg, Heiligenstein, Wolxheim im Unterelsaß, Thann, Gebweiler, Rufach, Türkheim im Oberelsaß; an Rotweinen die von St. Pilt, Otrott, St. Leonard und Rodern. Angebaut werden vornehmlich für Weißweine: 1. Edelgewächse: Riesling, Edler, Klewner, Muskateller, Gewürztraminer, Muskadelle; 2. Gemeine Gewächse: Gutedel, Knipperle, Sylvanar, Elbling, großer Räuschling, Trollinger, Olber, Rotgipfeler. Für Rotweine verwendet man rote Burgunder. Der Weinbau hat aus der Zugehörigkeit des Landes zu Deutschland großen Nutzen gezogen. Nach 1871 hörte die französische Konkurrenz auf und binnen weniger Jahre stiegen daher die Preise um 50 %. Der Export aus dem Elsaß nach Alt-Deutschland erreichte 1875 mit 168 425 hl von einer Gesamtausfuhr von 213 788 hl seinen Höhepunkt. 1906 führte das Elsaß 256 558 hl ein und 320 997 hl aus, mithin betrug der Gesamt-Ausfuhrüberschuß 64 439 hl, davon erreichte die Einfuhr aus dem Zollauslande 114 055, die Ausfuhr dorthin 6420. Die Einfuhr aus dem Zollinland dagegen betrug 142 503 bei einer Ausfuhr dorthin von 314 577. Das Mehr an Export nach Alt-Deutschland belief sich also auf nicht weniger als 172 074 hl, woneben der auf das Zollausland entfallende Ausfuhrüberschuß gar keine Rolle spielt.

Im Jahre 1907 waren in Elsaß-Lothringen 8782 Tabakpflanzer. Im Erntejahre 1912 wurde bei einer Anbaufläche von 1578 ha (Deutschland insgesamt 15 775 ha) ein Ernteertrag von 4 877 852 kg (Deutschland insgesamt 38 855 900 kg) erzielt. Auf den ha entfielen 1912 3092 kg (in Deutschland insgesamt auf den ha 2460 kg). Der Wert der Tabakernte des Landes betrug 1912 rund 2,9 Mill. ℳ. Es wird gewöhnlich der sogenannte elsässische Tabak angebaut, worunter man einheimische Abarten des Gundi-Havanna-Amorsforter-Virginia- und Brasil-Tabaks versteht. Durch Lieferung des Samens an die Mitglieder der Tabakbau-Vereine und durch Ankauf des nach ihren Anweisungen erzeugten Tabaks ersetzte die Tabakmanufaktur in Straßburg bis zu einem gewissen Grade das in früherer Zeit bestehende Monopol. Sie pflegte ein Drittel der Ernte anzukaufen, der Rest wurde vornehmlich von Händlern und Fabrikanten aus Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg und der Pfalz gesucht, geringe Mengen wurden nach der Schweiz und anderen Staaten exportiert.

Die Anbaufläche für Hopfen betrug 1912 4055 ha, 15 % der Gesamtanbaufläche Deutschlands. Der Ernteertrag ergab 49 035 dz, 24 % der Gesamternte Deutschlands, pro ha: 12,09 dz (Deutschland: 7,6 dz).

Eine Zählung von 1900 stellte für das Elsaß (ohne Lothringen) einen Bestand von 5 243 198 Obstbäumen fest. Nach der Reichsstatistik, die nur Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Zwetschen- und Kirschbäume berücksichtigt, entfallen

	auf 1 qkm	auf 100 Einwohner
Elsaß	564	406
Baden.....	553	447
Württemberg	558	502
Hessen.....	538	369
Preußen.....	259	262
Sachsen.....	612	220
Deutsches Reich..	311	299

Übertroffen wird das Elsaß in der auf 1 qkm kommenden Zahl nur von Sachsen, einigen thüringischen Staaten, Hamburg und Lübeck. Bei Hinzuziehung der im Elsaß stark vertretenen Mirabellen-, Pfirsich-, Aprikosen- und Wallnußbäume würde sich aber ein für das Land noch günstigeres Resultat ergeben. 1913 nahmen die Obstanlagen auf dem Felde (in 1000 ha) ein: in ganz Elsaß-Lothringen 2,2, im Deutschen Reich 51,8.

Im Jahre 1900 gab es (in 1000 ha) Forsten und Holzungen in Elsaß-Lothringen 439,8, im ganzen Deutschen Reich 13 995,9. Von je 100 ha der Gesamtfläche kamen 1900 auf Forsten und Holzungen in Elsaß-Lothringen 30,3, im ganzen Deutschen Reich 25,9. Der Ertrag an Derbholz betrug in Elsaß-Lothringen 1910 1 603 517, im ganzen Deutschen Reich im Jahre 1900 37 868 542 Festmeter.

Der Gesamtwert des Bestandes an Großvieh wurde 1912 auf rund 318 Mill. ℳ berechnet, gegen 163 Mill. ℳ. im Jahre 1883. Die Zahl der 1912 in den Reichslanden vorgenommenen beschaupflichtigen Schlachtungen belief sich in % der Gesamtschlachtungen Deutschlands für Ochsen auf 3,6, Kühe 4,1, Kälber 3,3, Schweine 1,9, Schafe 1,8, Pferde 2,2. Die Viehzählung von 1912 ergab für Elsaß-Lothringen

	Stück	Auf 1 qkm lwt. benutzter Fläche	Auf 100 Einwohner	% des Gesamtbestandes Deutschl.
Hufsäugetiere:				
Pferde	136884	14,75	7,25	3,0
Maultiere..	80	0,008	0,004	12,3
Esel	1521	0,16	0,08	
Rindvieh ..	522915	56,36	27,71	2,6
Schafe	45654	4,92	2,42	0,8
Schweine..	430765	46,43	22,83	2,0
Ziegen	72368	7,80	3,84	2,1
Kaninchen	669140	72,12	35,46	
Federvieh:				
Gänse.....	134306	14,47	7,12	
Enten.....	84178	9,07	4,46	
Hühner ...	2602962	287,00	141,14	
Truthühner	6802	0,74	0,36	
Federvieh insgesamt	2888248	311,28	153,08	3,5
Bienenstöcke..	83194	8,97	4,41	3,1

Was deutsche Arbeit auch auf landwirtschaftlichem Gebiete in Elsaß-Lothringen geleistet hat, geht aus den Summen hervor, die von 1877—1912 für Meliorationen veraus gabt wurden, namentlich für Fluß- und Bachkorrektionen-Ufer- und Dammbauten, Wasserleitungen usw. Sie betrugen insgesamt rund 65 Mill. ℳ. Hiervon wurden 24,3 Mill. ℳ oder 37,68 % aus Staatsmitteln bestritten.

Die Annexion Elsaß-Lothringens durch Frankreich würde die Landwirtschaft des Reichslandes aus dem Zusammenhang mit Deutschland herausreißen und dadurch aufs schwerste schädigen. Vor allem würde sich der Weinbau wieder dem erdrückenden französischen Wettbewerb gegenübersehen. Ferner sind die Gemüsepflanzer von Neudorf bei Basel und aus der Colmarer Umgebung bereits in Sorge um den Verlust ihres Absatzgebietes bei Freiburg im Breisgau und im übrigen Schwarzwald, zumal die Konkurrenz des südfranzösischen Gemüses droht. Aus solchen Erwägungen heraus sieht der Friedensentwurf eine zollpolitische Ausnahmestellung für das Land auf die Dauer von fünf Jahren vor. Während dieser Zeit sollen die Erzeugnisse des Landes bei Eingang in das deutsche Zollgebiet Zollfreiheit genießen. Doch darf die im Jahresdurchschnitt 1911—1913 versandte Menge dabei nicht überschritten werden.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Marokko im Friedensentwurf von Versailles

Das „Wehe dem Besiegten" droht nicht nur über den Artikeln des Friedensentwurfes von Versailles, die sich mit der Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands auf dem Kontinent befassen, sondern steht auch als Motto über den weniger beachteten Abschnitten, die über das Schicksal der deutschen Interessen im Auslande entscheiden wollen. Das böse Jingowort „Germany must be crippled" soll nicht nur in Europa zu bitterer Wahrheit werden, Deutschland soll auch seiner Kolonien verlustig gehen und darüber hinaus auch noch für immer aller jener Beziehungen beraubt werden, die es einst, kraftvoll über seine Grenzen hinaus wachsend, in den letzten Jahrzehnten seiner Größe Übersee gesponnen hat.

Für die Erhaltung unserer Kolonien haben sich schon viele Stimmen erhoben. Leicht aber könnte über die erdrückende Schwere der die lebenswichtigsten Funktionen des politischen und wirtschaftlichen Deutschlands bedrohenden Bedingungen die Bedeutung der beabsichtigten Zerstörung der deutschen Auslandsinteressen vergessen werden. Gewiß bangt uns am meisten um das Schicksal der Heimat, gleich wichtig für uns ist aber die Zukunft unseres Kolonialbesitzes und das Schicksal der durch die Auslandsdeutschen geschaffenen und jetzt auf dem Spiele stehenden Werte. Es wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler, diese zu vergessen. Wir dürfen, wie Ministerpräsident Scheidemann sagte, nicht aus der Außenwelt hinausgeworfen, von ihr abgeschnitten werden!

Zu den wichtigsten unter den Rechten, die Deutschland im Auslande als wertvolle Aktivposten zu Buche stehen, gehören die in Marokko.

Weniger denn je dürfen wir heute, da wir des Vertrauens auf deutsche Kraft und deutschen Fleiß für die kommenden schweren Zeiten bedürfen, vergessen, was dort unsere Volksgenossen geleistet haben.

Wir wollen nicht näher darauf eingehen, welch hervorragenden Anteil wagende Deutsche an der wissenschaftlichen Erforschung des Scherifenreiches gehabt haben, was Namen wie die eines Rohlfs, Lenz, Fritsch, Maltzan, Klein, Jannasch, Quedenfeld, Schnell, Graf Pfeil, Kampffmeyer in der wissenschaftlichen Welt bedeuten. Wir wollen hier auch nicht die Geschichte der wirtschaftlichen Eroberung des Scherifenreiches unter den schwierigsten Verhältnissen, die ein Meisterstück des deutschen Kaufmannes und Unternehmers bedeutet, erzählen, von dessen Arbeit eine amtliche französische Denkschrift (Rapport de contrôle de la dette) sagte: „Wir müssen anerkennen, daß das kommerzielle System Deutschlands (in Marokko) wunderbar ausgedacht und organisiert war und in mehr denn einer Hinsicht uns vorbildlich sein sollte". Hier soll nur an das Endergebnis der jahrzehntelangen Arbeit der deutschen Pioniere erinnert werden.

Deutschland hatte sich einen bedeutenden Teil des Einfuhrhandels nach Marokko gesichert und sich in glänzender Entwicklung den größten Teil des Ausfuhrhandels, durch den die Heimat mit wichtigen Rohstoffen versorgt wurde, erobert, hatte ausgezeichnete Schiffsverbindungen geschaffen, sich im Binnenhandel eine beherrschende Stellung erobert und sich, wie die „Afrique française" (1916 S. 358) sagte, darin den Löwenanteil gesichert. Deutsche Industrien hatten festen Fuß gefaßt, Großgrundbesitz war in deutsche Hände übergegangen und an den Bodenschätzen des Landes hatten sich Deutsche wertvolle Rechte erworben. Diese wirtschaftliche Durchdringung hätte wohl eine politische gerechtfertigt.

Daß Deutschland trotzdem in Marokko ständig vor Frankreich und England zurückgewichen ist, ohne hartnäckig auf seinen wohlerworbenen Rechten zu bestehen, ist bekannt. Auf der Algeciraskonferenz wurde zum Nachteil Deutschlands das 1880 in Madrid aufgestellte Prinzip der völligen Gleichstellung aller Vertragsmächte dadurch durchbrochen, daß Frankreich eine überragende Stellung in der Staatsbank und in der Schuldenverwaltung sowie in der Ausübung der Polizeigewalt erlangte. An dem Rechte der Kapitulationen aus in früherer Zeit mit der scherifischen Regierung geschlossenen Verträgen, demzufolge die Deutschen nur der Gerichtsbarkeit ihrer Konsuln unterstanden, und an dem Rechte, Eingeborene unter den Schutz des Reiches zu stellen, um sie der Willkür marokkanischer Justiz zu entziehen, sowie an dem Prinzip der wirtschaftlichen Gleichberechtigung wurde festgehalten. In dem Vertrage vom Februar 1909 mußte Deutschland wieder die Konsequenzen aus der immer weiter fortschreitenden „pénétration pacifique" der von Osten und von der atlantischen Küste systematisch vordringenden militärischen Eroberung des Scherifenreiches ziehen. Immerhin blieb die Algecirasakte in voller Gültigkeit, die Kapitulationen behielten ihre Wirksam-

keit ebenso wie das Prinzip der wirtschaftlichen Gleichberechtigung. Dem Novemberabkommen von 1911 brachte Deutschland die Erklärung zum Opfer, daß es auf jegliche politische Beeinflussung der Verhältnisse in Marokko verzichte und der Errichtung eines französichen Protektorates dort nicht im Wege stehen werde. Die sich aus der Algecirasakte ergebenden Rechte blieben jedoch weiter noch in Kraft. In einem offiziösen französischen Werke, das während des Krieges erschien, wurde die völkerrechtliche Stellung der Deutschen folgendermaßen zusammengefaßt: Or les allemands au Maroc grâce au régime des capitulations jouissaient de la plus complète immunité vis à vis des autorités françaises militaires aussi bien que civiles, judiciaires aussi bien qu'administratives".

Man unterschätze den Wert dieser deutschen Sonderrechte nicht! Ganz abgesehen davon, daß sie die Ablösung des Protektoratsverhältnisses durch die Errichtung eines kolonialen Regimes seitens Frankreichs verhinderten und so der Erfüllung des französischen Traumes von einem geschlossenen nordafrikanischen Reiche von hervorragendem weltpolitischen, wirtschaftlichen und militärischen Werte im Wege standen, waren sie die Vorbedingungen für die ersprießliche wirtschaftliche Betätigung, die Erschließung des außerordentlich aussichtsreichen marokkanischen Marktes und der Sicherung des deutschen Anteils an der Ausfuhr. Die Behandlung, die den Deutschen in Marokko während des Krieges zuteil geworden ist, die völlige Nichtachtung der deutschen Rechte, ließ schon keinen Zweifel darüber, wie Frankreich darüber dachte.

Der Friedensentwurf verlangt nun in dem Marokko gewidmeten Abschnitt im wesentlichen: „Deutschland verzichtet auf alle Rechte aus der Algecirasakte sowie aus den französisch-deutschen Abmachungen vom 9. Februar 1909 und vom 4. Nov. 1911. Alle deutschen Verträge mit der scherifischen Regierung sind seit dem 3. August 1914 abgeschafft. Deutschland wird in keiner Weise an den Verhandlungen Frankreichs oder anderer Mächte bezüglich Marokkos teilnehmen. Deutschland erkennt das französische Protektorat an und verzichtet auf die Kapitulationen. Die scherifische Regierung hat völlige Handlungsfreiheit hinsichtlich der Regelung des Status der deutschen Staatsangehörigen und der Bedingungen für ihre Niederlassung. Alles deutsche Staatsgut geht ohne Entschädigung an den Machsen. Dazu gehören auch das Eigentum des Deutschen Reiches sowie das Privateigentum des Kaisers oder anderer königlicher Personen. Das Privateigentum wird den Finanzklauseln entsprechend behandelt. Die Bergwerksrechte, die etwa den deutschen Staatsangehörigen von dem auf Grund der marokkanischen Bergwerksverordnung eingesetzten Schiedsgerichte zuerkannt werden sollten, werden abgeschätzt und sodann nach Maßgabe des Besitzes deutscher Staatsangehöriger behandelt. Die deutsche Regierung wird die Übertragung des deutschen Anteils an der Staatsbank von Marokko an Frankreich sicherstellen. Der Wert dieser Aktien wird auf Rechnung der Schuld für Wiederherstellungen eingezahlt. Die deutsche Regierung hat ihre Staatsangehörigen dafür zu entschädigen. Marokkanische Waren werden bei der Einfuhr in Deutschland wie französische behandelt."

Danach verlangt Frankreich also die bedingungslose Preisgabe unserer wertvollen Rechte in Marokko ohne jegliche Gegenleistung und stellt sich damit in den schroffsten Gegensatz zu dem 5. Punkte Wilsons von der „offenherzigen und absolut unparteiischen Regelung aller kolonialen Ansprüche", die um so leichter wäre, als doch gerade die erklärenden Begleitschreiben zu dem Novemberabkommen von 1911 eine schiedsgerichtliche Entscheidung nach Maßgabe der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 vorsahen. Die Annullierung der deutschen Verträge mit der scherifischen Regierung vom 3. August 1914 ab ist offenbar vorgesehen, um allen Ansprüchen, die sich aus ihrer Verletzung während des Krieges ergeben haben, den Boden zu nehmen. Diese einseitige Aufhebung darf sich am wenigsten auf den durch die Algecirasakte anerkannten Vertrag von 1856 beziehen, der gerade für den Kriegsfall vorgesehen war und in seinem 36. Artikel den Deutschen ebenso wie den Engländern das Recht gab, im Falle eines Krieges mit Marokko mit ihren Waren, ihrem Eigentum und ihren Familien abzuziehen, wohin sie wollen, ferner ihnen eine sechsmonatige Frist zur Ordnung ihrer Angelegenheiten, zur Liquidation ihrer Waren usw. und während dieser Frist volle Freiheit und Sicherheit für ihre Person und ihr Vermögen „ohne Hindernisse oder Nachteile irgendwelcher Art wegen des Krieges" gewährte. Übrigens dürfte die Auffassung, daß sich Deutschland mit der scherifischen Regierung seit dem 3. August 1914 im Kriegszustande befindet, nicht haltbar sein, da dieser erst seit der Vertreibung der deutschen Gesandtschaft aus Tanger datiert.

Der geforderte Ausschluß Deutschlands von den Verhandlungen Frankreichs oder anderer Mächte bezüglich Marokkos bedeutet eine ungerechtfertigte Beschränkung unserer Aktionsfreiheit. Die Niederlassung deutscher Staatsangehöriger in Marokko von besonderen Vorschriften und Bedingungen abhängig zu machen, darf nicht eine Einschränkung der internationalen Freizügigkeit, des Rechtes auf den zwischenstaatlichen Verkehr, die eine Verletzung der fundamentalen Sätze des Völkerrechtes bedeuten würde, zur Folge haben. Die Drohung der Beschlagnahme deutschen Staatsgutes sowie des Eigentums des deutschen Kaisers oder anderer Mitglieder des königlichen Hauses ist praktisch von geringer Bedeutung. Es ist nicht bekannt und ganz unwahrscheinlich, daß der frühere Kaiser oder Prinzen in Marokko Besitzungen hatten, wie die Forderung vermuten lassen könnte. Das deutsche Staatseigentum beschränkt sich auf einige Baulichkeiten, die als Konsulate dienten, und vielleicht Werte in den 10 deutschen Postanstalten. Die deutsche Schule in Tanger und die Marokkobibliothek dort können nicht unter den Begriff Staatsgut fallen.

Das deutsche Privateigentum in Marokko soll den finanziellen Klauseln des Vertrages gemäß behandelt werden. Das heißt, die alliierten und assoziierten Mächte behalten sich auch in Marokko das Recht vor, alles Eigentum, Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger auf ihren Gebieten zu liquidieren und zurückzubehalten, und die deutsche Regierung wird auch den Marokkodeutschen gegenüber verpflichtet, sie für die Liquidation oder Beschlagnahme zu entschädigen. Die Bergwerksrechte werden abgeschätzt und sodann ebenso wie der Besitz deutscher Staatsangehöriger behandelt. Die Übertragung des deutschen Anteiles an der Staatsbank von Marokko soll die deutsche Regierung sicherstellen und ebenfalls für die Entschädigung des Privatbesitzes Sorge tragen.

Diese Drohung, sich an dem privaten Besitz zu vergreifen, fordert den schärfsten Protest heraus. Es muß diesen Forderungen das Prinzip der Unverletzlichkeit des Privateigentums entgegengehalten werden. Der deutschen Regierung die Verpflichtung der Schadloshaltung aufzubürden, ist eine völlig unbegründete Maßnahme.

Es läßt sich denken, wie die beabsichtigte Versteigerung und Liquidation durch Frankreich in Marokko ausfallen würde. Eine sachgemäße Liquidation des deutschen Besitzes, soweit dieser nicht schon verstreut oder vernichtet wurde, ist undenkbar ohne die Hinzuziehung der Besitzer oder deren Vertrauensleute. Diese müßte unter allen Umständen gefordert werden. Was die deutschen Bergwerksrechte betrifft, so soll die Regelung der deut-

schen Ansprüche auf Minen dem internationalen Schiedsgericht in Paris, das kurz vor Kriegsausbruch seine Arbeiten aufgenommen hatte, aber durch den Krieg unterbrochen wurde und noch ausstand, unterliegen. Die Zusammensetzung dieses Schiedsgerichtes bot schon vor dem Kriege leider keine Gewähr für eine loyale Behandlung der deutschen Ansprüche; es soll nun auch für die Abschätzung eventuell anerkannter Ansprüche zuständig sein.

Es bedürfte keines ausdrücklichen Verbotes gegen die Rückkehr der Marokkodeutschen nach dem Felde ihrer früheren Tätigkeit, wenn die Drohung, den deutschen Besitz zu liquidieren, sich bewahrheiten sollte, da ihnen damit die Voraussetzung jeglicher Existenzmöglichkeit genommen würde. Daß diese Rückkehr im nationalen Interesse wäre, kann keinem Zweifel unterliegen; sie allein bietet die Möglichkeit, die Handelsbeziehungen mit Marokko wieder aufzunehmen, und die Vermögenswerte dort sind wieder unerläßlich für die Beschaffung der Auslandskredite, deren die deutsche Einfuhr bedarf. Eine derartige „Lösung" der Marokkofrage konnte und durfte man nicht nach dem Wilsonschen Programm erwarten. Sagte nicht der Präsident der Vereinigten Staaten völlige wirtschaftliche Freiheit zu? Wie verträgt sich diese mit der völligen Zerstörung der Fundamente der wirtschaftlichen Betätigung, mit der Androhung besonderer Maßnahmen über die Zulassung Deutscher zu einem Wirtschaftsgebiet, an dessen Erschließung sie hervorragenden Anteil gehabt haben?

Wir vermissen weiter die Erfüllung der Verheißung des Selbstbestimmungsrechtes der kleinen Nationen. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob Frankreich geneigt sei, diesem Grundsatze irgendwelche Konzessionen zu machen, da in dem Abschnitt über Marokko die scherifische Regierung, an die „alles deutsche Staatsgut" fallen soll, dreimal aus dem Schatten ihres Scheindaseins an das Licht gezogen wird, und sie es auch sein soll, die die Vorschriften und Bedingungen über die Niederlassung deutscher Staatsangehöriger machen wird. Es gehört nicht viel Kenntnis der Dinge dazu, um die Vermutung, diese Betonung der Existenz der scherifischen Regierung bedeute eine Konzession an das Selbstbestimmungsrecht und sie sei das Ergebnis von irgendwelchen noch nicht bekannten Zugeständnissen Frankreichs in dieser Beziehung, als unbegründet zurückzuweisen. Tatsächlich scheint damit beabsichtigt zu sein, den französischen Forderungen auch in der spanischen Zone und in dem internationalen Tanger Geltung zu verschaffen. Denn der „Machtbereich" der scherifischen Scheinregierung erstreckt sich über ganz Marokko. Wird die spanische Regierung sich damit einverstanden erklären?

Der Geist des Wilsonschen Programms, das die Voraussetzung für Deutschlands Friedensbereitschaft war, muß auch für die deutschen Interessen in Marokko maßgebend sein. Vor allem müssen wir uns gegen jede wirtschaftliche Vergewaltigung verwahren. Politische Ziele haben die deutschen Marokkokaufleute nie verfolgt, und nichts liegt ihnen ferner als, wie von französischer Seite so oft behauptet worden ist, gegen die französische Protektoratsherrschaft dort intrigieren zu wollen. An der wirtschaftlichen Erschließung des reichen Landes, das ein so großes Arbeitsfeld bietet, teilzunehmen, ist jedoch ein Recht, das ihnen nicht verkümmert werden darf.

Dr. Stichel

Deutschland

Die Forderungen der Bergarbeiter

Mit dem Generalstreik im Ruhrrevier ist der größte Bergarbeiterausstand, den der Ruhrkohlenbergbau je erlebt hat, erloschen. Wenn auch die Beteiligung am Ausstand im Vergleich zur Gesamtbelegschaftsziffer sich ungefähr auf gleicher Höhe gehalten hat, wie bei dem großen Bergarbeiterstreik 1905, so war doch die absolute Zahl der Nichtarbeitenden, da die Belegschaft inzwischen um mehr als 100 000 zugenommen hat, jetzt wesentlich höher.

Die Zahl der Streikenden betrug, um einige charakteristische Daten herauszugreifen, am 3. April 1919 in der Morgen- und Abendschicht von 375 300 Arbeitern, die einfahren sollten, 250 700. Am 4. April morgens waren von 236 Schächten 194 vom Streik betroffen und von 212 800 Arbeitern, die zur Morgenschicht einfahren sollten, fehlten 142 200. Am 9. 4. streikten in der Früh-, Mittag- und Nachtschicht insgesamt 206 650. Am 10. 4. morgens erreichte die Zahl der Streikenden mit 167 005 ihren Höhepunkt. Am 16. 4. streikten in allen drei Schichten insgesamt noch 232 762, am Tage vor Ostern 211 565. Erst nach dreiwöchentlicher Dauer war der Streik so weit zurückgegangen, daß die Zahl der Arbeitenden wieder größer war, als die der Streikenden. Am 28. April fehlten in der Frühschicht nur noch 12 396 Streikende. Sämtliche Schachtanlagen waren wieder in Betrieb.

In den Kriegsmonaten betrug die Förderung pro Arbeitstag durchschnittlich 330 000 t. Im März 1919 schwankte sie zwischen 210—247 000 t. Bei siebenstündiger Schichtdauer ist unter normalen Verhältnissen eine Produktion von 300 000 t zu erwarten. Am 12. April 1919, dem Tage des größten Tiefstandes, aber sank sie auf 12 000 t täglich, um erst am 24. April wieder 100 000 t zu überschreiten und von da an bis zum Schluß der Woche täglich um 10—12 000 t zu wachsen. Die Minderförderung im ganzen Monat April beläuft sich auf etwa 3 350 000 t. Diese Menge stellt bei einem Durchschnittswert von 42 ℳ je Tonne einen Betrag von 140,7 Mill. ℳ dar, der unserer Volkswirtschaft verloren gegangen ist.

Die von der revolutionären „Neunerkommission" einberufene Delegiertenkonferenz der Bergarbeiter hatte den Generalstreik zur Durchsetzung nachstehender Forderungen beschlossen: 1. Sofortige Einführung der 6-Stundenschicht mit Ein- und Ausfahrt für Untertagearbeiter unter Beibehaltung des bisher für die längere Schichtdauer bezahlten Lohnes. 2. 25%ige Lohnerhöhung. 3. Regelung der Knappschaftsfrage. 4. Anerkennung des Rätesystems. 5. Sofortige Durchführung der Hamburger Punkte betreffend die Kommandogewalt. 6. Sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen. 7. Sofortige Bildung einer revolutionären Arbeiterwehr. 8. Sofortige Auflösung aller Freiwilligenkorps. 9. Sofortige Anknüpfung aller politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der russischen Sowjetregierung. 10. Entwaffnung der Polizei im Industriegebiet und im Reiche. 11. Bezahlung der Streikschichten. Die Regierung hat auf diese Forderungen mit der Verhängung des Belagerungszustandes am 1. April und des verschärften am 5. April geantwortet. In einem Aufruf an die Bergarbeiter vom 31. März erklärte sie, daß keine Politik, keine Verwaltung und keine Ernährung mehr möglich sei, wenn solche grundsätzlichen Einigungen wie die seit Februar mit den Bergarbeitern getroffenen (Arbeiter- und Bezirksräte, Sozialisierungsgesetz, 7½-Stunden-Schicht) nach wenigen Tagen schon wieder umgeworfen und durch Maßlosigkeiten übertrumpft würden. Entsprechend den Brüsseler Abmachungen werde in das Streikgebiet kein Pfund der eingeführten Lebensmittel geliefert werden. Keinerlei Be-

zahlung für Streikschichten werde gewährt. Dagegen solle den Arbeitern der Zechen, auf denen nach der 7½-Stundenschicht gefördert werde, eine besondere Schwerstarbeiterzulage, steigend mit dem Förderquantum, bereitgestellt werden. Bei anderer Gelegenheit hatte die Reichsleitung bereits dem Entschluß Ausdruck gegeben, die ersten nach Deutschland eingeführten Lebensmittel vorwiegend den Bergarbeitern und sonstigen Schwerarbeitern zugute kommen zu lassen unter der Voraussetzung, daß sie wirklich arbeiten.

In der Frage der Arbeitszeit zeigte die Regierung Entgegenkommen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Schichtdauer kurz hintereinander bereits auf 8 und dann auf 7½ Stunden verkürzt worden war. Eine Konferenz von Vertretern der 4 Bergarbeiterverbände (freie, christliche, polnische Gewerkschaften und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine), die sich übrigens von vornherein gegen den Streik ablehnend verhalten hatten, und des Zechenverbandes tagte am 9. April unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Bauer und unter Teilnahme von Vertretern des preußischen Handelsministeriums zu Essen. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß der 6½- oder 6-Stundentag zurzeit unmöglich sei. Unter schwerwiegenden Bedenken erklärte sie sich dagegen bereit, die 7-stündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt für die unter Tage beschäftigten Arbeiter zu bewilligen. Die 7-Stundenschicht ist so zu verstehen, daß für jeden einzelnen Arbeiter die Schichtzeit vom Betreten des Förderkorbes bei der Einfahrt bis zu dessen Verlassen bei der Ausfahrt 7 Stunden beträgt, derart, daß die Löhne wegen der Schichtverkürzung keinen Rückgang erfahren. Die Arbeitszeit der Arbeiter über Tage bleibt unverändert.

Die Frage, ob eine weitere Verkürzung für die Bergarbeiter unter Tage durchführbar ist, soll weiterer Prüfung durch eine Kommission aus Vertretern der Bergarbeiter, der Zechenbesitzer und von der Regierung berufenen Sachverständigen unterzogen werden. Zu der Forderung der 6-Stundenschicht äußerte sich der Bergarbeiterführer Otto Hué dahin, daß wir nach allgemeiner Einführung derselben nur noch eine Tagesförderung von etwa 200 000 t haben würden. Da die Anlagen der Werke auf große Förderung eingestellt seien, müsse ein solcher Rückgang von gut 30 % selbst die besten Zechen unrentabel machen. Durch den 7-Stundentag hat der Ruhrbergmann eine wesentlich kürzere Arbeitszeit als sein britischer Arbeitskamerad erhalten, auch bei Berücksichtigung der in England am 16. Juni eintretenden Verkürzung von 8 auf 7 Stunden. Denn ebensowenig wie gegenwärtig in die 8 Stunden wird in diese 7 Stunden die Seilfahrtszeit eingezogen werden, wogegen dies im Ruhrbergbau der Fall sein soll. Eine Vorstandskonferenz der 4 großen Bergarbeiterverbände nahm in einer Entschließung vom 1. April 1919 folgendermaßen grundsätzlich in der Frage der 6-Stundenschicht Stellung: „Wir sind nicht Gegner der 6-Stundenschicht, sondern der Überzeugung, daß diese Schichtverkürzung mit Rücksicht auf die allgemeine Ausführung des 8-Stundentages den Bergarbeitern unter Tage zukommt. Doch können wir uns nicht davon überzeugen, daß die plötzliche Einführung der 6-Stundenschicht in der gegenwärtigen Zeit für die deutsche Volkswirtschaft ersprießlich ist."

Durch die Verkürzung um eine halbe Stunde infolge der Einführung der Siebenstundenschicht ergibt sich unter Einschluß der Ein- und Ausfahrt ein Mehrverdienst für die Arbeiter um 6⅔ %. Dadurch ist der Forderung nach 25%iger Lohnerhöhung teilweise Rechnung getragen worden.

Der Gesamtlohnausfall durch den Generalstreik im Ruhrrevier übertrifft den bei dem Streik 1905 entstandenen Lohnverlust fast um das Vierfache, wobei allerdings die Steigerung der Löhne (von 4 ℳ im 2. Viertel 1905 auf mehr als 14 ℳ) zu berücksichtigen ist. Die Gesamtzahl der ausgefallenen Schichten beläuft sich auf 5 159 000. Unter Zugrundelegung eines geschätzten Schichtlohnes von 14,25 ℳ im Monat April ergibt sich nach vorläufigen Feststellungen des Bergbauvereines ein Ausfall an Löhnen im Gesamtbetrage von 73,5 Mill. ℳ, während der Ausstand im Jahre 1905 einen Lohnverlust von rund 19 Mill. ℳ und der Streik von 1912 einen solchen von 7,8 Mill. ℳ gebracht hat. Seit Beginn der Revolution ist den Bergarbeitern infolge der fast ununterbrochenen Streikbewegung ein Lohnausfall von rund 101 Mill. ℳ entstanden.

Die Rückwirkungen des Streiks auf die Volkswirtschaft sind in ganz Deutschland gespürt worden. Sie bestanden namentlich in Verkehrsstörungen, im Zusammenhang damit in Unterbindung der Zufuhren, ferner in Lahmlegung oder Produktionseinschränkung von auf die Kohle angewiesenen Betrieben mit Arbeitslosigkeit und Anwachsen der Unterstützungsgelder, Behinderung der Beleuchtung, Stockung der Einfuhr, weil es an Gegenwerten dafür fehlte, Sinken der Valuta. Am 11. April wurde gemeldet, daß die Kohlenzufuhr aus Deutschland nach Holland ganz aufgehört habe. („Deutsche Allg. Ztg." Nr. 178 v. 12. 4.)

Die Wirkung der Streikbewegung auf die Unternehmungen war verheerend. Die Gewerkschaft „Mathias Stinnes", eine der alten Zechen des Stinneschen Familienbesitzes, sah sich veranlaßt, die Einführung von Zubußen zu beantragen. Die Gewerkschaft „Graf Schwerin" und „Mont Cenis", zwei der bestfundierten und ertragsreichsten Zechen des Ruhrgebiets sind nicht in der Lage, für das erste Viertel des Jahres 1919 eine Ausbeute zur Verteilung zu bringen. Auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" teilte die Werkleitung den Arbeitern mit, daß sich ihre Verluste von Beginn der Revolution bis Ende März auf 35—36 Mill. ℳ belaufen. Die „Deutsch-luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G." beziffert die Verluste auf ihren Zechen allein für die Zeit von November 1918 bis einschließlich Januar 1919 auf 10 Mill. ℳ. Reichsminister Wissel wies auf dem Berliner Rätekongreß darauf hin, daß einige Betriebe, die im November noch eine Reserve von 50 Mill. ℳ besaßen, heute eine Bankschuld von 12 Mill. ℳ hätten. Die „Bochumer Bergwerks-A.-G." hat den Konkurs angemeldet. Diese Gesellschaft, die die Zeche „Präsident" und die „Herbeder Steinkohlenbergwerke" besitzt, hatte für 1917 eine Dividende von 6 % auf ihr Aktienkapital von 6 Mill. ℳ ausgezahlt. Mehr als die für dieses ganze Jahr an die Aktionäre ausgeschüttete Summe betrug nun allein der im letzten Quartal des Jahres 1918 eingetretene Betriebsverlust, nämlich 400 000 ℳ. Der Januar 1919 schloß mit einem neuen Verlust von 425 000 ℳ, die folgenden Monate waren nicht minder abträglich. Es scheint allerdings, als ob auch noch andere Gründe als die schlechte wirtschaftliche Lage für die Eröffnung des Konkurses bestimmend gewesen sind.

Angesichts der schweren Schädigung unseres Wirtschaftslebens durch die fortgesetzten sinnlosen Streiks vollzieht sich, wie zu beobachten ist, auch im Lager der bisherigen Vertreter des Streikgedankens ein bedeutungsvoller Umschwung in der Auffassung vom Recht, zu streiken. Bezeichnend dafür ist ein Artikel des „Vorwärts", in dem es u. a. heißt: „Die Tatsache darf ja nicht übersehen werden, daß es sich im Gegensatz zu früheren Streiks nicht um einheitliche Massen- und Klassenbewegungen handelt, sondern um Bewegungen kleiner und kleinster Minderheiten, deren Opposition durchaus nicht immer von jenem starken Idealismus getragen ist, der stets eine der stolzesten Begleiterscheinungen der Arbeiterbewegungen war. Von der Beantwortung der Frage: handelt es sich bei dem zu unternehmenden Streik um eine Schwächung ka-

pitalistischer Macht, die zur weiteren Hebung der nunmehr siegreichen Arbeiterklasse und damit schließlich zu einer Hebung der ganzen Menschheit führt, oder aber liegt hier nur eine im egoistischen, nicht im Klasseninteresse unternommene Bewegung vor, die zunächst das Proletariat und seinen Gesamtkampf, letzten Endes aber das gesamte Volk gefährdet? — von der Beantwortung dieser Frage, die natürlich nur von Fall zu Fall, unter Prüfung und Berücksichtigung jeweilig vorliegender Umstände, erfolgen kann, hängt auch die Antwort über die Streikbewegung ab. Hier sind die Grenzen des Streikrechts. Mit der siegreichen Revolution sind die Klassenverhältnisse verschoben. Was ehemals berechtigte Forderung war, weil es das Wohl der Gesamtklasse zu heben geeignet war, das kann heute zum Verbrechen am Volke werden, weil es der siegreichen Klasse die Waffen aus der eigenen Hand schlägt."

Dr. Alfred Schmidt-Essen

England

Arbeiterfragen — Außenhandel — Geldmarkt — Banken und Börse

Im Budget für das Finanzjahr 1919/20 werden 38 Mill. £ für das Arbeitsministerium ausgeworfen. Die erstaunlich hohe Summe ist erforderlich, um einer Reihe neuer Aufgaben gerecht zu werden. Zu diesen gehört: die Übernahme der Unfallversicherung der Grafschaften durch die Regierung und die Umschulung von Munitionsarbeiterinnen, sowie Offizieren und Offiziersaspiranten zu Friedensberufen. Für die letzteren hat die Regierung auch die Versorgung mit neuen Stellen in die Hand genommen. Freilich hat sie dabei nicht mehr Erfolg gehabt, als seinerzeit mit den verunglückten Arbeitsbörsen (W. D. Nr. 4). Sir Robert Horne mußte in der Budgetrede zugeben, daß erst 5000 Personen der letztgenannten Gattung durch das Ministerium mit Stellen versorgt werden konnten. Bei weitem der größte Teil der angeforderten Gelder (25 Mill. £) wird durch die Arbeitslosenunterstützung beansprucht. Infolge des Fortschreitens der Demobilmachung — es wurden bis zum 1. Mai 2 593 000 Mann entlassen — ist an einen Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht zu denken, wenngleich die Zahl der Unbeschäftigten nicht mehr so schnell zunimmt, wie zu Beginn des Jahres. Trotz der vielfach vorgebrachten lebhaften Klagen über mißbräuchliche Benutzung der Unterstützung kann die Regierung nicht auf sie verzichten; wenngleich sie zugibt, daß sie bei ihrer Einführung überstürzt gehandelt hat, und vielfach Verbesserungen des Systems möglich seien. Aber es sei unangängig, führte Sir Robert aus, 350 000 Soldaten, die durch den Krieg aus ihrem Gewerbe gerissen wurden, 108 000 Maschinenbauer, die in der Kriegsindustrie Verwendung gefunden hätten, 100 000 Baumwollspinner, die nur deshalb unbeschäftigt seien, weil die Blockade gegen Deutschland noch aufrecht erhalten werde, ohne Unterstützung von Seiten der Regierung zu lassen, die ihnen gleichsam ihr Brot genommen habe. Gleichwohl wurde eine Kommission, der Mitglieder des Arbeitsministeriums und des Schatzamtes angehören, eingesetzt, um die Reformmöglichkeiten der Arbeitslosenunterstützung zu prüfen. Vielleicht wird sie sich auch mit dem Abbau derselben zu befassen haben, denn die Regierung ist eifrig bestrebt, wieder normale Verhältnisse am Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Einbringung eines Gesetzentwurfs (am 15. April) über die Wiederherstellung der alten Gewerkschaftsregeln gehört zu den Maßnahmen, die dies bezwecken. Der Entwurf gibt den Arbeitern das Recht, die Wiedereinführung vom Unternehmer zu verlangen, und verpflichtet den letzteren bei Strafe, ihrem Verlangen auf ein Jahr nachzukommen.

Der ganze industrielle Aufbau hat sich durch den Krieg so verschoben, daß eine schematische Wiederherstellung des alten Zustandes als glatte Unmöglichkeit zu bezeichnen ist. Die Regierung hat daher diesen Ausweg gefunden, um das Versprechen einzulösen, das sie den Arbeitern bei Aufhebung der Gewerkschaftsbräuche durch die Munitionsgesetzgebung gemacht hatte: Sie gibt den Arbeitern die Wahl, ob sie die alten Bedingungen wiederhaben wollen oder nicht, und verpflichtet im ersteren Fall die Unternehmer zu einer Probezeit von einem Jahr — ein Kompromiß, das möglicherweise beide Teile nicht befriedigt. Wie sehr die Regierung bestrebt ist, normale Zustände wiederherzustellen, geht auch daraus hervor, daß das Arbeitsministerium einen bereits durch die Bauunternehmer in Lincoln gebilligten Tarifvertrag nicht anerkannte und die darin festgelegten Lohnsätze ermäßigte, mit der Begründung, die Lebenshaltung in Lincoln rechtfertige keine so hohen Löhne. Die Arbeiter drohen nunmehr mit Streik. Indessen würde es sich dabei um einen Ausstand mehr lokaler Natur handeln, wie überhaupt Arbeitseinstellungen größeren Umfangs nicht stattgefunden haben. Man würde vielleicht an völlige Ruhe zu glauben geneigt sein, wenn nicht die Unabhängige Arbeiterpartei (Independant Labour Party) auf ihrem Kongreß in Huddersfield am 22. April eine Entschliessung zugunsten des Sowjetsystems angenommen hätte. Auch die Partei der entlassenen Matrosen und Soldaten (Discharged Sailors and Soldiers) scheint in ein radikales Fahrwasser geraten zu sein: Sonst wäre wenigstens die von der Polizei in ihren Büros vorgenommene Haussuchung nicht zu verstehen. Über das Resultat dieser Maßregel ist freilich nichts bekannt geworden.

*

Sowohl die Einfuhr, wie auch die Ausfuhr im April ging beträchtlich über die des Vormonats hinaus, obschon er einen Werktag weniger hatte als der März. Auch die Durchfuhr hat wesentlich zugenommen. Mit dem Vormonat verglichen ergibt sich folgendes Bild (in Mill. £):

	im April	im März
Einfuhr	112,2	105,8
Ausfuhr	58,5	53,1
Durchfuhr	13,3	8,9

Die Zunahme der Einfuhr beruht im wesentlichen auf der Steigerung der Lebensmittelimporte, die der Ausfuhr auf einer Vermehrung der Kohlen und der Fertigfabrikate. Nachstehend einige charakteristische Beispiele:

Es wurde eingeführt in 1000 Einheiten:

		April	März
Speck	cwts	771	483
frisches Rindfleisch	„	427	396
Butter	„	253	99
Weizen	„	3 745	3 845
Gerste	„	669	21
Rohbaumwolle	Centals	1 236	1 016
Petroleum	gallons	40 388	53 638
Wolle	lbs	88 893	42 067
Ausfuhr:		**April**	**März**
Kohle, Koks usw.	tons	4 131	2 782
Baumwollgarn	lbs	16 005	12 994
Baumwollgewebe (piece goods)	Yds.	268 459	195 863
Wollgarn	lbs	2 700	2 417

Die offiziellen Sätze des Geldmarktes blieben unverändert, und Geld war den ganzen Monat hindurch, nach wie vor, in genügender Menge vorhanden. Auf die Abschaffung der Devisenkontrolle für Dollar folgte in der Mitte

des Monats die Aufhebung des Höchstpreises für Silber, wieder zuerst in New York und drei Tage später in London. Der Silberpreis stieg daraufhin lebhaft (von 48⅝ auf 53½ d je Unze), eine Folge des schlechten Kurses des Pfundes, das ein Disagio von fast 10 % mit der Schweizer Valuta verglichen, aufwies. Der Status der Bank von England zeigt keine groß n Verschiebungen: Der Goldbestand ist um 700 000 auf 85 6 Mill. £ gestiegen, der Notenumlauf steht mit 77 2 Mill. £ um 2 Mill. höher als im Vormonat. Dadurch ist die Reserve um 1,3 Mill. £ gesunken (auf 27 0) Das Verhältnis der Reserve zu den Aktiva beträgt wieder 18¾ %. Die Privatdepositen sind ungefähr gleich geblieben (124 7 gegen 123 3), dagegen sind die Staatsdepositen auf 21.9 gesunken (10 8 Mill. niedriger als vor Monatsfrist). Eine beträchtliche Zunahme hat der Umlauf an Notstandsnoten wiederum erfahren: Sie haben jetzt die Summe von 348,3 Mill. £ erreicht (16 3 mehr als Ende März). Fast diese ganze Summe ist durch Regierungsobligationen gedeckt, in Gold nur 8,2 %. Dieser Tatsache wird ein kürzlich von der Bank-, Geld- und Wechsel-Kommission (Banking Currency and Exchange Comittee) der Londoner Handelskammer erschienener Bericht über die Reform der Bank von England gerecht. Er steht auf einem dem Cunliffe Report entgegengesetzten Standpunkt: unter anderem verlangt er die Zusammenlegung der beiden Departments der Bank von England und (statt der Golddeckung in Gemäßheit der Bankakte) die Dritteldeckung, sowie das Beibehalten der Notstandsnoten auch für die Zeit nach dem Krieg. Die Diskussion über diesen Gegenstand ist noch nicht abgeschlossen, so daß man mit Reformen in naher Zukunft noch nicht rechnen können wird. Dagegen folgt die Regierung nunmehr den Vorschlägen des Colwynberichts und bringt einen Gesetzentwurf über die Fusion von Banken ein. Jeder Bankaktienerwerb durch eine Bank, jeder Erwerb einer Aufsichtsratstelle in einer Bank durch einen Aufsichtsrat einer anderen Bank, kurz jede Interessenverschmelzung bedarf danach der Sanktion der Regierung. Ein Komitee von zwei Männern — Lord Colwyn und Lord Inchcape werden vorgeschlagen — soll zur Prüfung der Fusion bestellt werden. Beide Männer sind an sich der Bankwelt genehm, aber Bank und Börse klagen, daß es nicht gerechtfertigt sei, die Banken als besonders gefährliche Institute einer Sonderkontrolle zu unterstellen, und die Beleihung von Bankaktien muß schwer unter diesem neuen Gesetz leiden.

An der Börse wetteiferten Spekulanten und das solide Anlagen suchende Publikum als Käufer. Denn die Kriegsbonds sind nicht mehr beliebt. Gegen 20 bis 25 Mill. £ wöchentlich, die früher das Schatzamt durch sie aufbrachte, sind seit Ausgabe der neuen Serie (vom 1. Februar bis 30 April) im ganzen erst 48 8 Mill. £ bei den Banken und 2.3 Mill. £ bei der Post verkauft worden, also nur etwas über 4 Mill. £ wöchentlich. Da die Teuerung der Lebenshaltung und die Aussichten auf hohe Steuern eine bessere Verzinsung der Kapitalien erforderlich macht, wurden spekulativere Anlagen bevorzugt. Dies gilt natürlich nicht für alle Gebiete gleichmäßig. Schwach lagen vor allem heimische Bergwerks- und Eisenbahnaktien wegen der Frage der Verstaatlichung und der Arbeiterschwierigkeiten. Schiffahrt war fest und für Petroleumwerte hatte sich eine wilde Hausse entwickelt, die auch am Schluß des Monats nur wenig zurückging, nachdem das Börsenkomitee gegen den Handel in Petroleumanteilen auf der Straße eingeschritten war. Auch die Kriegsanleihen älteren Typs waren lebhaft gesucht. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse zu sehen, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner ihre Streikgelder nach Art der konservativen englischen Kapitalverwaltung zu einem Vorschuß an einen Kommunalverband verwendet. Sie gewährte dem Willesden Urban District Council ein Darlehn von 25 000 £.

Dr. Th. Plaut

Schweden

Wirtschaftslage und Geldmarkt — Außenhandel und überseeische Unternehmungen — Jahresabschlüsse von Industrie, Schiffahrt und Eisenbahnen — Sveriges Riksbank

Stockholm, Anfang Mai

Die mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes im schwedischen Wirtschaftsleben einsetzende Depression hat sich in den letzten Monaten immer stärker bemerkbar gemacht; es zeigt sich auch, in welchem hohen Maße die schwedische Volkswirtschaft von der Lage in Deutschland abhängig ist.

Die kürzlich zugebilligten Erleichterungen der Blockade sind, was den Export betrifft, bisher kaum zu spüren gewesen; er ist immer noch sehr behindert und gering. Die seit Monaten völlig darniederliegende Eisenerz-Ausfuhr nach Deutschland konnte neuerdings über den mittelschwedischen Hafen Oxelösund wieder aufgenommen werden; sie wird ausschließlich von kleinen deutschen Dampfern besorgt.

Die Einfuhr ist dagegen bereits gut in Gang gekommen und hat die Versorgung mit notwendigen Verbrauchsgütern fühlbar erleichtert. Besonders sind Lebensmittel wie amerikanisches Schweinefleisch, argentinisches Gefrierfleisch, Butter usw. eingetroffen, und infolge der Futtermitteleinfuhr ist auch eine Steigerung der einheimischen Erzeugung zu erwarten. Daher konnte neuerdings die Rationierung der Molkereiprodukte aufgehoben werden. Die seit langer Zeit in der Schweiz eingekauften Waren haben nun endlich via Deutschland hierher befördert werden können. Immerhin ist das zu erwartende Sinken der Preise und damit eine Herabminderung der außerordentlich hohen Lebenskosten bisher kaum in Erscheinung getreten.

Das allgemeine Preisniveau hält sich im Gegenteil unverändert hoch, wodurch das Eindringen ausländischer Fertigfabrikate erleichtert und die Konkurrenzfähigkeit der schwedischen Industrie auch auf den Auslandmärkten verringert wird. Die hauptsächlich infolge der Arbeitslöhne hohen Selbstkosten waren bereits vor dem Kriege ein wunder Punkt im schwedischen Erwerbsleben, und künftighin wird die Regelung der Arbeiterfrage noch größere Schwierigkeiten mit sich bringen. So sieht man der Einführung des Achtstundentages mit großer Besorgnis entgegen. Aber auch die stark vermehrte steuerliche Belastung bereitet den Unternehmungen schwere Sorgen.

Eine weitere Schwierigkeit bildet nach wie vor die Kohlenversorgung. Die vorhandenen Vorräte sind äußerst knapp; gegenüber einem für 1919 auf 3 15 Mill. t geschätzten Importbedarf glaubt man auf höchstens 2 3 Mill. t Zufuhren aus England, Deutschland usw. rechnen zu können, so daß nur die Hoffnung auf verstärkte Lieferungen Amerikas bleibt. Die enormen Preise für englische Kohlen (125 Kr und mehr je ton cif Gothenburg gegen 16 Kr im Jahre 1913) haben neuerliche Aussendung von Unterhändlern nach England veranlaßt.

Die Unternehmungslust ist zurzeit fast völlig gelähmt; die Hauptexportindustrieen sehen die Lage recht pessimistisch an. In der Holzindustrie ist die Stimmung, da der Monat April seit Jahresbeginn die günstigsten Verkaufsziffern aufweist, etwas verbessert; immerhin ist die Haltung des Marktes nach wie vor abwartend. Die von Finnland drohende Konkurrenz, besonders was den englischen Markt betrifft, hat man durch Abschluß einer Preiskonvention auszuschalten gesucht. Von den während des Krieges neu entstandenen Industrieen muß ein großer Teil infolge der jetzt eingetretenen Unrentabilität wieder aufgegeben werden. Daß es hierbei nicht immer ohne Erschütterungen abgeht, zeigt die steigende Zahl der Konkurse, obwohl man erst im Anfang des Abwickelungsprozesses stehen dürfte. Aber auch in einer Reihe der anderen Industriezweige sind Betriebseinschränkungen bzw. -stillegungen an der Tagesordnung, beispielsweise in der so wichtigen Zelluloseindustrie. Bezeichnend für die herrschende Stimmung ist der 1. Vierteljahresbericht des Hüttenwerkverbandes, der auch für die Eisenindustrie die Aussichten ungünstig beurteilt. Die Roheisenerzeugung ist im ersten Vierteljahr 1919, in welchem von 132 berichtenden nur 81 Hochöfen im Betrieb waren, weiter gesunken; einheimischer Verbrauch wie Export sind stark zurückgegangen. Für gewalztes Eisen und Stahl sind die neutralen Nachbarländer infolge bisherigen Ausbleibens ihrer früheren Lieferanten (Deutschland, England, Amerika) einstweilen noch aufnahmefähig. Im allgemeinen sieht man jedoch trotz verringerter Produktion die Läger wachsen und zwar bei unvermindert hohen Selbstkosten.

Die Folge davon sind immer umfangreichere Finanzierungsansprüche, so daß die Lage des Geldmarktes nach wie vor angestrengt bleibt. Die am 25. April eingetretene Diskontermäßigung auf 6½ %, nachdem der Satz von 7 % seit 21. 3. 1918 unverändert in Geltung war, hat bisher keine stimulierende oder erleichternde Wirkung ausgeübt; nicht einmal die Börse hat darauf reagiert, sondern verhält sich — auch trotz des nunmehr zustandegekommenen, recht umfangreichen Stützungskonsortiums — sehr reserviert; das Kursniveau ist seit Beginn des Jahres unaufhaltsam gesunken. Mit einer nachhaltigen Erholung dürfte erst dann zu rechnen sein, wenn sich eine optimistischere Auffassung über die Aussichten der Industrie Bahn bricht. Während noch im September 1918 Tagesumsätze von ca 10 Mill. Kr üblich waren, gelten jetzt solche von 3 Mill als recht ansehnlich und bleiben selbst dahinter oft erheblich zurück. Die Aprilumsätze der Börse betrugen nur 43,5 Mill. (d. i. 34 Mill. weniger als im Vormonat) gegen 94,7 im gleichen Monat 1918 und 138,7 in 1917. Die Ungewißheit der politischen Verhältnisse läßt eine Belebung nicht aufkommen; man erwartet auch hier sehnlichst den Friedensschluß. Angesichts der unverändert zurückhaltenden Tendenz auf allen Gebieten des Erwerbslebens hofft man auf weitere Herabsetzung des Diskonts. Auf dem Devisenmarkt haben sich die Kurse der Entente-Valuten ansehnlich gebessert; das Pfund Sterling nähert sich immer mehr dem Paristande und der Dollar hat ihn bereits überschritten; dagegen erreichte die Reichsmark im April einen neuerlichen Tiefstand, wenn sich der Kurs inzwischen auch etwas erholt hat; österreichische Kronen werden seit Anfang April überhaupt nicht mehr notiert.

Die Statistik des Außenhandels für den Monat März macht im Vergleich zum März 1918 einen sehr ungünstigen Eindruck, da fast alle wichtigen Exportprodukte, wie Erz, Eisen, Stahl, Streichhölzer, Holz (abgesehen von Grubenhölzern), Zellulose, Papier, starken Rückgang aufweisen. Dagegen war die Einfuhr wesentlich höher, vornehmlich an Kolonialwaren, Futtermitteln, Metallen usw.; doch macht sich das Ausbleiben der deutschen Zufuhren an Kohle, Kali, Schienen, Trägern usw. sehr bemerkbar. Die während des Krieges stark aktiv gewordene Handelsbilanz weist erstmalig wieder einen Einfuhrüberschuß auf.

Der deutsch-schwedische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 2. Mai 1911 ist von der schwedischen Regierung gekündigt worden und tritt mit Ablauf des Jahres 1919 außer Kraft.

Die während des Krieges ins Leben gerufene, der Stockholms Enskilda Bank nahestehende Svenska Ocenan-Kompaniet in Gothenburg, die bisher nur ihre Organisation vorbereitet hat, gründete nunmehr Tochtergesellschaften in London, New York, Brasilien, Argentinien (mit Niederlassungen in Chile, Bolivien usw.), in Tokio und Odessa. Ebenso hat die erst seit wenigen Monaten bestehende Aktiebolaget Sverige-Levanten ihr Kapital von 0,3 auf 5 Mill. Kr erhöht.

Man rüstet sich also stark auf den erwarteten Aufschwung im Handel mit dem nahen Orient, mit Übersee und dem fernen Osten. Auch ein besonderes Unternehmen für Transithandel via Schweden von Übersee nach den Randstaaten der Ostsee ist in Gothenburg gegründet worden.

Die bisher vorliegenden Jahresabschlüsse der Industriegesellschaften lassen bereits die sinkende Konjunkturkurve erkennen. Weichende Verkaufspreise bei anhaltender Verteuerung der Produktion sowie deren Verminderung während des letzten Teiles des Jahres haben die Ergebnisse beeinflußt, die in vielen Fällen erheblich niedriger als in den Vorjahren sind. Dementsprechend haben meistens auch die Dividenden Ermäßigungen erfahren. Die Rückstellungen für Steuererfordernisse sind außerordentlich gewachsen; ebenso haben vielfach namhafte Abschreibungen auf Forderungen an das Ausland (Rubel, Mark usw.) vorgenommen werden müssen. Die Arbeiterzahl ist, besonders in der weiterverarbeitenden Industrie, die angesichts der allgemeinen Zurückhaltung der Käufer unter Absatzerschwerung leidet (in der landwirtschaftlichen Maschinenbranche vor allem wird der Ausfall des russischen Marktes schwer empfunden) beträchtlich reduziert worden. So z. B. bei der Aktiebolaget Svenska Kullagerfabriken allein in den Gothenburger Werken seit Frühjahr 1917 von 4300 auf 3200; diese 1912 erst mit 12 Mill. Kr Aktienkapital, jetzt mit 84 Mill. Kr arbeitende Gesellschaft hat die Dividende für 1918 auf 18 % gegen 20 % i. V. ermäßigt. Allmänna Svenska Elektriska Aktiebolaget, die seit 1915 ihr Aktienkapital von 15 auf 75 Mill. Kr, Reserven von 2,4 auf 36 6 Mill. Kr. gesteigert hat, setzte infolge starken Gewinnrückganges die Dividende von 20 auf 15 % herab, nach Abschreibung mehrerer Millionen auf Außenstände und Engagements in Rußland. Der Elektrizitäts-Industrie bietet sich immerhin im Inlande durch weiteren Ausbau der reichen Wasserfälle ein ziemlich gesichertes Absatzgebiet; laut einer soeben veröffentlichten amtlichen Untersuchung sind von den theoretisch ausnutzbaren 6,2 Mill. P. S. der schwedischen Wasserkräfte bisher nur ungefähr 18 % = insgesamt 1 105 000 Turbinen-P. S. ausgebaut worden. Die Svenska Aktiebolaget Gasaccumulator weist zum ersten Male in ihrer bisher glänzenden Entwickelung einen Gewinnrückgang, und zwar einen von 3 auf 2,4 Mill. Kr verminderten Reingewinn nach, der fast völlig durch die von 12 auf 10 % ermäßigte Dividende auf das seit 1915 von 5 auf 24 Mill. Kr erhöhte Kapital in Anspruch genommen wird.

Die Jahresabschlüsse in der Holz- und Zellulose-industrie zeigen noch ungünstigere Resultate; besonders hat der Abschluß der Wifsta-Varfs Aktiebolaget mit einem von 2,2 auf 1,57 Mill. Kr verminderten Reingewinn und von 10 auf 8 % ermäßigten Dividende recht enttäuscht. Dabei reicht der Jahresreingewinn zur vorgeschlagenen Verteilung und zur Steuerrückstellung bei weitem nicht aus. Kopparbergs & Hofors Sågverks-Aktiebolaget verteilt noch unverändert 10 % trotz einer von 3,2 auf 2,5 Mill. Kr gesunkenen Gewinnziffer. Dagegen bleibt ihre Tochtergesellschaft, die Storviks Sulfit Aktiebolaget dividendenlos gegenüber einer 10 %igen Vorjahrsdividende. Die reinen Zellulose- und Papierfabriken befinden sich in noch gedrückterer Lage; der Betrieb ist bedeutend eingeschränkt und teilweise völlig eingestellt worden; dazu droht in England ein Importverbot infolge der ungünstigen Lage der dortigen Papierindustrie. Strömnäs Bruks Aktiebolag konnte beispielsweise für 1918 nur einen Reingewinn von 1,07 gegen i. V. 2,36 Mill. Kr nachweisen; die Dividende wurde von 25 % auf 12 % herabgesetzt. Die schwedische Zelluloseindustrie beabsichtigt ebenso wie Norwegen und Finnland, in London einen ständigen Vertreter zu unterhalten.

Die größeren Reedereien haben im verflossenen Jahre noch verhältnismäßig gute Ergebnisse und teilweise erheblich gesteigerte Gewinne erzielt. So konnte die Rederiaktiebolaget Transatlantic, die über rund 150 000 t Schiffsraum verfügt und ihr Kapital während 1918 auf 18 Mill. Kr verdoppelt hat, bei einem von 12,5 auf 32,3 Mill. Kr gestiegenen Bruttogewinn ihre Dividende auf 50 % erhöhen (gegen 30 % für 1917 und 10 % für 1916 und 1915), nachdem nicht weniger als 18 Mill. Kr für Steuern reserviert worden sind. Svenska Lloyd verteilt wie im Vorjahre 30 %, jedoch auf ein verdoppeltes Aktienkapital; Svenska Amerika-Mexico-Linjen 15 % wie im Vorjahre, ebenfalls auf ein verdoppeltes Aktienkapital; A. B. Svenska Ostasiatiska Kompaniet hält auch an der vorjährigen 10 %igen Dividende fest; Rederiaktiebolaget Sverige-Nord-Amerika hat die Dividende von 5 % auf 6 % heraufgesetzt, die auf ein von 8 auf 24 Mill. Kr erhöhtes Kapital zur Verteilung gelangt. Der Reingewinn beträgt über 2 Mill. gegen 0,4 Mill. Kr im Vorjahre.

In der schwedischen Schiffahrt, in der sich früher nur eine größere Anzahl kleiner Reedereien betätigte, hat während der letzten Jahre ein starker Konzentrations- und Konsolidierungsprozeß stattgefunden. Die gesamten Kriegsverluste der schwedischen Handelsflotte werden nunmehr auf 184 Handelsschiffe von zusammen 206 201 t angegeben.

Für die geplante Fährverbindung von Gothenburg nach England liegt jetzt der von der Staatseisenbahnverwaltung ausgearbeitete Plan vor, der Eisenbahn-Fährschiffe von je 13 000 t vorsieht. Von sachverständiger Seite wurde bereits 1914 eine Fährverbindung als völlig unrentabel bezeichnet und wird nach wie vor empfohlen, zunächst eine tägliche Dampferverbindung zustande zu bringen. Man hofft, daß, nachdem mehrere der größeren Reedereien ihre Kontrakte mit der Entente haben lösen können, allmählich genügend Tonnage verfügbar wird, um auch den Export in Gang kommen zu lassen.

Die Auswanderung ist in den letzten Monaten nicht unwesentlich gestiegen.

Die schwedischen Privatbahnen, deren Verstaatlichung immer wieder angeregt wird, haben für 1918 noch ziemlich günstig abgeschnitten im Gegensatz zu dem bedeutenden Betriebsdefizit der Staatseisenbahnen. Letzteres ist in der Hauptsache der enormen Preissteigerung für Feuerungsmaterial zuzuschreiben, die für 1913—1918 laut Berechnung der Staatsbahnverwaltung 1082 % betragen hat. Die Einnahmen aus sämtlichen Staatsbetrieben beliefen sich für 1918 auf 428 Mill. Kr, die Unkosten auf 434,2 Mill. Kr, so daß sich ein Defizit von 5,8 Mill. Kr ergibt; durch den großen Betriebsverlust der Staatsbahnen sind die Überschüsse der anderen staatlichen Unternehmungen aufgezehrt worden. Das vor einigen Jahren eingeführte Tabaksmonopol erweist sich vom fiskalischen Gesichtspunkt aus als recht vorteilhaft; die Staatseinnahmen aus Tabaksteuer, Einfuhrzoll und Dividende der A. B. Svenska Tobaksmonopolet (eines „gemischt-wirtschaftlichen" Unternehmens) sind für 1918 auf 38,7 Mill. Kr berechnet worden (für 1917 auf 29,4 und 1916: 25.8 Mill. Kr), gegenüber einer Staatseinnahme von nur ca. 5 Mill. Kr aus Tabakzöllen vor Einführung des Monopols.

Der soeben veröffentlichte Jahresbericht der Sveriges Riksbank für 1918 enthält wieder umfangreiches statistisches Material über die Tätigkeit nicht nur der Reichsbank, sondern auch der staatskontrollierten Privatbanken. Die Jahresdurchschnittsziffer des Notenumlaufs war 1918: 651,2 gegen 450,9 Mill. für 1917 und 243,3 für 1914; die des Goldbestandes für 1918: 259,8 gegen 205,3 Mill. für 1917 und 104,2 Mill. Kr für 1914. Die Golddeckung sank 1918 auf durchschnittlich 39,89 % gegen 45,53 % im Vorjahre. Auf ausländische Valuten sind nicht weniger als 13,3 Mill. Kr abgeschrieben worden. Der verbleibende Reingewinn wird wie im Vorjahre reserviert. Der Bericht weist darauf hin, daß infolge des für 1918 noch bedeutenden Ausfuhrüberschusses die Forderungen an das Ausland sich weiter erhöht haben. Der Rückkauf schwedischer Wertpapiere vom Ausland wird für 1918 nur auf ca. 20 Mill. Kr berechnet, seit Beginn des Krieges jedoch auf insgesamt 355 Mill. Kr geschätzt. Eine Meldung der „Frankfurter Zeitung" v. 5. 4. 19, wonach die schwedischen Forderungen an das Ausland sich Ende 1918 auf annähernd zwei Milliarden Kr (entsprechend dem Ergebnis einer amtlichen Enquête) beliefen — bei Kriegsbeginn betrugen die Auslandguthaben der schwedischen Banken ca. 100 Mill. Kr — dürfte zutreffend sein. Hiervon entfällt ein sehr großer Teil auf Deutschland, und die Regelung dieser Verbindlichkeiten ist demnach eine Angelegenheit von einschneidender Bedeutung für das schwedische Wirtschaftsleben. Diese Frage ist jedoch einstweilen ebenfalls von der Entwickelung der politischen Verhältnisse abhängig.

M. Hollenbach

Philippinen

Die Ausrottung des deutschen Handels

Über das Ergebnis der Auflösung aller deutschen Handelsunternehmungen auf den Philippinen liegen nunmehr zusammenfassende Äußerungen der philippinischen Presse vor, die es ermöglichen, sich ein Urteil über die Lage zu bilden. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen, braucht man nur zu wiederholen, was die „Manila Times" v. 13. 2. 1919 schreiben: „Es ist nicht zu viel gesagt, daß durch diese Serie von Verkäufen die Position der Deutschen im Handel der

Philippinen, die vor dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg sehr stark war, vollständig gebrochen ist. Alle in feindlichem Besitz befindlich gewesenen Geschäfte auf den Philippinen sind verkauft und zu Geld gemacht worden, das dem Schatzamt der Vereinigten Staaten überwiesen wurde und zur Finanzierung des Krieges oder zur Einlösung aus ihm erwachsener Verbindlichkeiten diente. Die Geschäfte selbst sind vollständig amerikanisiert und mit Ausnahme derjenigen, die gänzlich aufgelöst worden sind, sind sie nun Eigentum und werden geleitet von amerikanischen Bürgern oder Gesellschaften, die von Amerikanern oder Philippinos kontrolliert werden".

Um die Art des Vorgehens gegen das Eigentum der Deutschen verständlich zu machen, ist zunächst ein kurzer Überblick über die Grundlagen des Verfahrens zu geben, auf Grund dessen der Vertreter des Treuhänders der Vereinigten Staaten für das feindliche Vermögen auf den Philippinen gegen die deutschen Firmen vorgehen konnte.

Der Zweck des auch auf den Philippinen geltenden amerikanischen Gesetzes, betreffend den Handel mit dem Feinde, ist, alles Eigentum im Besitze von Feinden, das sich im Gesetzgebungsbereich der Vereinigten Staaten befindet, mit Einschluß der Schulden, die Bewohner der Vereinigten Staaten an feindliche Untertanen zu zahlen haben, in die Hand des Treuhänders für das feindliche Vermögen zu geben. Die Anmeldung feindlicher Vermögensteile hat zu erfolgen ohne Rücksicht auf den Wert derselben und auch dann, wenn Gründe dafür vorliegen, daß sie nicht von dem Treuhänder in Verwahrung genommen werden sollen. Die auf diese Weise bis zum 31. 1. 1919 dem Vertreter auf den Philippinen gemachten Meldungen belaufen sich auf 422. In vielen Fällen betrafen mehrere Anmeldungen denselben feindlichen Eigentümer. Nach gemachter Anmeldung hat der Treuhänder auf Grund des Gesetzes die Befugnis, jedwedes Vermögen, das angemeldet worden ist und nach seinem Befund tatsächlich als feindliches Eigentum zu betrachten ist, in Verwahrung zu nehmen. Gemäß der Praxis des Treuhandamtes wird, nachdem ein solcher Beschluß ergangen ist, im Namen des Feindes, dessen Eigentum der Einforderung unterliegt, ein „Trust" eröffnet. Jedem Feinde wird nur ein Trust zugewiesen und alles Eigentum, das als in seinem Besitz befindlich angemeldet ist, sei es in einer oder mehreren Meldungen, durch einen oder mehrere Anmelder, wird diesem Trust unterstellt. Auf Grund der oben genannten Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 171 Trusts eröffnet worden. Der Wert des vom Treuhänder eingeforderten und empfangenen feindlichen Vermögens und der daraus herrührenden Erträge nach dem Stande v. 31. 1. wird auf 9 621 129 Pesos angegeben. Es dürfte diese Annahme sehr vorsichtig sein, weil sehr viele Posten, bei denen ein bestimmter Marktwert nicht festgestellt werden konnte, nur mit einem nominellen Betrag gebucht wurden. Zu dieser Summe kommt noch das künftige Verkaufsergebnis einiger weiter unten genannter feindlicher Geschäfte, die in obige Ziffer noch nicht eingeschlossen werden konnten, so daß der Gesamtbetrag des vom Treuhänder übernommenen feindlichen Vermögens auf den Philippinen sich voraussichtlich auf ungefähr 15 875 000 Pesos belaufen dürfte.

Das von dem Treuhänder mit Beschlag belegte Vermögen wird wie folgt behandelt: Alles von ihm eingezogene Bargeld wird dem amerikanischen Schatzamt überwiesen. Wertpapiere in feindlichem Besitz werden für den Treuhänder von der Philippinischen Nationalbank in Verwahrung genommen. Die Bank verwaltet auch den feindlichen Grundbesitz und zieht die Rente davon ein. Bis zum 31. Januar waren an Geld über 8,3 Mill. Pesos nach Washington übersandt und dem Schätzungswerte nach nicht ganz 1,2 Mill. Pesos Wertpapiere von der Bank dem Treuhänder gutgeschrieben.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Abschnitt des Gesetzes über den Handel mit dem Feinde, der den Treuhänder bevollmächtigt, die feindlichen Geschäfte zu verkaufen. Im allgemeinen verfolgte der Treuhänder nicht die Politik, das private Eigentum vereinzelter Deutscher, ob in Grundbesitz oder Wertpapieren bestehend, zu verkaufen. Dagegen war es sein ausgesprochenes Bestreben, alle Geschäfte zum Verkauf zu bringen, deren Kontrolle in feindlichen Händen lag, und den feindlichen Anteil an Geschäften auch dann zu verkaufen, wenn er zwar zur Kontrolle nicht ausreichte, aber immerhin einen erheblichen Anteil am Geschäft ausmachte. Der Verkauf der deutschen Geschäfte und Geschäftsanteile auf den Philippinen war denn auch der am meisten in die Augen springende Teil der Arbeit des örtlichen Vertreters des Treuhänders.

Anfang November 1918, als der aus in früheren Berichten geschilderten Gründen neu besetzte Posten des philippinischen Vertreters des Treuhänders in die Hände des New Yorker Rechtsanwaltes Moffat überging, war kein Verkauf irgend eines der feindlichen Geschäfte endgültig getätigt und bestätigt. Das ist inzwischen unter seiner Verwaltung für alle Geschäfte erfolgt. In der Ordnung der Zeitfolge ist zuerst der Fall der Manila Drug (Botica Boie) Co. zu erwähnen. Dieses Geschäft war unter der Verwaltung Archibald Harrisons, des Bruders des philippinischen Generalgouverneurs, Francis Burton Harrison, in nicht öffentlichem Verkauf auf versiegelte Angebote hin an die Philippine American Drug Co. für 1 365 743 Pesos und mit der Verpflichtung der Übernahme gewisser Verbindlichkeiten der Firma veräußert worden. Das zu der Zeit in Kraft befindliche Gesetz verlangte noch nicht, wie die später Gesetz gewordene Zusatzakte, einen öffentlichen Verkauf. Zweifel an der Gesetzmäßigkeit des getätigten Verkaufes wurden schnell behoben, nachdem Moffat Einsicht in die Akten genommen.

Einige der unter Harrisons Verwaltung getätigten Verkäufe mußten auf Verfügung des Präsidenten der Vereinigten Staaten oder infolge freiwilligen Rücktritts der Erwerber zunächst ausgesondert werden, weil das durch das Treuhänderbüro verkaufte Eigentum durch eine Handelserlaubnis des amerikanischen Kriegshandelsamtes gedeckt war, die nach dem Wortlaut des Gesetzes über den Handel mit dem Feinde den Treuhänder an der Anforderung und dem Verkauf desselben hinderte. Demgemäß stellten die bezüglichen Verfügungen des Präsidenten, die in einem früheren Berichte mitgeteilt worden sind, fest, daß die Verkäufe auf Grund der Handelserlaubnis des Kriegshandelsamtes, und nicht durch das Treuhänderbüro auf den Philippinen hätte erfolgen sollen. Die den in Frage stehenden Gesellschaften gesondert gewährte Erlaubnis bevollmächtigte den geschäftsführenden Anteilhaber oder den Leiter derselben zum Verkauf, und in sämtlichen Fällen wurde denn auch das Eigentum nochmals durch die Bevollmächtigten an die ursprünglichen Erwerber im allgemeinen zum gleichen Preis wie zuerst verkauft, nachdem bezüglich der Verbindlichkeiten der Geschäfte, die beim ersten Kauf nicht mit übernommen worden waren, eine die Übernahme durch den Erwerber betreffende Vereinbarung getroffen war. Auf solche Weise wurde das als El Siglo XIX bezeichnete Anwesen von A. Richter & Co. um den Preis von 83 704.78 Pesos an Lorza & Lozano verkauft; desgleichen ihr Anwesen La Sombreria zum Preise von 65 000 Pesos an E. P. Brias y Roxas. Das Geschäft der Firma Fröhlich & Kuttner

mit Ausnahme ihrer Interessen an der Cooper Company wurde für 258 354,53 Pesos an A. H. Bishop veräußert. Die Firma Struckmann & Co. wurde von dem auf Grund einer Erlaubnis des Kriegshandelsamtes bevollmächtigten Strebel durch in den Vereinigten Staaten vollzogenen Verkaufsvertrag an Samuel F. Gaches als Vertreter von R. M. Mc Crory um den Preis von 357 620,44 Pesos verkauft und dann von ersterem auf letzteren übertragen. Bishop und Mc Crory waren ursprünglich Aufseher für die Cooper Company bzw. Struckmann & Co. gewesen, waren aber einige Monate vor dem Zustandekommen der Verkäufe zurückgetreten.

Drei weitere Geschäfte, die sich im Besitze einer Erlaubnis des Kriegshandelsamtes befanden, sind auf Grund derselben seit November 1918 vollständig aufgelöst worden. Das auf diese Weise liquidierte Geschäft der A. G. Sibrand Siegert ging vollständig ein, indem das Vermögen an verschiedene Erwerber veräußert wurde. Der voraussichtliche Ertrag der Liquidation wird auf annähernd 400 000 Pesos geschätzt. Die Firma Behn, Meyer & Co. wurde von Mitte Februar 1918 an allmählich liquidiert, die letzten noch übrig gebliebenen Bestände an Textil-, Eisen- und Stahlwaren u. a. m. wurden am 18. Januar 1919 in öffentlichem Verkauf auf Grund einer Erlaubnis des Kriegshandelsamtes um den Preis von 600 000 Pesos an John Bordmann gegeben. Das Gesamtergebnis der Liquidation dieser Firma wird sich auf etwa 1 000 000 Pesos belaufen. Der Anteil von Otto Weber an der Firma E. A. & Otto Weber, von denen der erstere als in Deutschland wohnend bezeichnet wird, wurde gleichfalls auf Grund einer Erlaubnis des Kriegshandelsamtes liquidiert und ergab 371 579,64 Pesos.

Auch alles aus den vorerwähnten Liquidationen und Verkäufen auf Grund einer Erlaubnis des Kriegshandelsamtes fließende Geld ist gemäß den Vorschriften der Handelsamtserlaubnis dem Treuhändler für das feindliche Vermögen ausgehändigt worden.

Die unter Archibald Harrisons Verwaltung vollzogenen und infolge der Verfügung des Präsidenten oder des Rücktritts der Erwerber in einer Sonderlage befindlichen Verkäufe betreffen die drei Abteilungen der Firma Germann & Co. Ltd., nämlich die Technische Abteilung, die Ein- und Ausfuhrabteilung und die Zigarrenfabrik „Helios". Die Technische Abteilung wurde in öffentlichem Verkauf wiederum von der Philippine Engineering Co. zum alten Preise von 255 888,30 Pesos gekauft unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten des Geschäftes, die beim ersten Kauf nicht mit übernommen waren. Die Ein- und Ausfuhrabteilung war beim ersten Verkauf an die Gebrüder Derham verkauft worden, die später vom Kauf zurücktraten. Es stellte sich heraus, daß ein Wiederverkauf des Geschäftes als solches zu einem vorteilhafteren Preise nicht möglich sei, weshalb beim zweiten Verkauf lediglich auf das materielle Vermögen, nämlich ein Tabaklager und das Fabrikgebäude La Rosa, abgestellt wurde. Beim öffentlichen Verkauf der Tabakvorräte war die Oriental Tobacco Corp. mit einem Angebot von annähernd 1 085 000 Pesos der meistbietende Bewerber. Dieses Angebot wurde aber vom Treuhänderamt in Washigton als ungenügend zurückgewiesen und der Tabak in den Vereinigten Staaten an die Firma Thomas W. Simons & Co. (San Franzisko) zum Gesamtpreise von ungefähr 1 473 000 Pesos verkauft. Das Fabrikgebäude La Rosa wurde an die Oriental Tobacco Corp., die das höchste Angebot gemacht hatte, für 35 500 Pesos veräußert. Was an aktivem Vermögen dieser Abteilung noch übrig blieb, war unbedeutend und sollte von Fall zu Fall in nicht öffentlichem Verkauf in Abschnitten, deren Wert je 20 000 Pesos nicht übertrifft, abgesetzt werden. Dazu gibt das Gesetz dem Treuhänder das Recht. Der Gesamtertrag des Verkaufes der Vermögenswerte der Ein- und Ausfuhrabteilung von Germann & Co. wird etwas höher als der von Gebrüder Derham beim ersten Verkauf gezahlte Preis von 1 500 000 Pesos geschätzt. Die „Helios"-Zigarrenfabrik war zuerst an Walter E. Olsen & Co. zum Preise von 750 000 Pesos verkauft worden, ohne daß die Geschäftsverbindlichkeiten mit übernommen wurden. Beim zweiten Verkauf, bei dem Olsen & Co. wieder das höchste Angebot machten, wurden nach Übernahme der Verbindlichkeiten des Geschäftes 400 000 Pesos erzielt.

Weiteres feindliches Vermögen, das vom Treuhänder verkauft oder zum Kauf ausgeboten wurde, sind die Zigarrenfabrik El Oriente, die U. S. Paper & Hardware Co. und die Anteile feindlicher Minderheiten an der Philippine Vegetable Oil Co. sowie der Firma Carmelo & Bauermann. Letztere betreibt eine Steindruckerei in Manila. Die Zigarrenfabrik El Oriente wurde in öffentlichem Verkauf an Walter E. Olsen & Co. für 2 350 000 Pesos verkauft. Bargeld und Freiheitsanleihebonds im Werte von ungefähr 182 000 Pesos, die Eigentum des Geschäftes waren, wurden durch den Treuhänder vom Verkauf ausgenommen. Die Firma Schmidt & Ziegler, unter dem Namen U. S. Paper & Hardware Co. bekannt, wurde nach und nach liquidiert. Der Rest des Vermögens wurde am 17. Februar zum Verkauf ausgeboten. Das Gesamtergebnis der Liquidation wird auf wenigstens 500 000 Pesos geschätzt. Die Anteile einer Minderheit an der Philippine Vegetable Oil Co., bestehend aus 5800 Anteilscheinen, und an der Firma Carmelo & Bauermann mit 237 Anteilen wurden durch den Treuhänder zum Verkauf ausgeboten, aber in keinem der beiden Fälle wurde der festgesetzte Preis erzielt, und die Papiere werden deshalb vom Treuhänder zusammen mit anderem persönlichen Vermögen von Feinden, das nicht veräußert wurde, verwahrt. Das sind sämtliche zum Verkauf gelangten deutschen Gesellschaften oder Beteiligungen. Aufseher waren noch bestellt für die Manila Gas Corporation, die von einer schweizer Finanzgruppe kontrolliert wird, und die Basilan Pantation Co., über die nähere Angaben fehlen. Die Aufsicht über diese Unternehmungen ist aufgehoben worden.

Zum Verkauf gelangte noch Eisenbahnmaterial, das als Eigentum von Deutschen beim Beginn des Krieges aus deutschen Schiffen auf der Fahrt nach China in Manila entladen worden war und dort lagerte, als die Vereinigten Staaten in den Krieg gegen Deutschland eintraten. Dieses unter Verwahr des Zolleinnehmers befindliche Material wurde durch die Zollbehörde verkauft, und der Ertrag in Höhe von etwa 250 000 Pesos an den Treuhänder für das feindliche Vermögen ausgehändigt. Ferner wurde ein Stück Land neben Malacanang Palace, das dem Norddeutschen Lloyd gehörte, in nicht öffentlichem Verkauf auf Grund gesetzlicher Befugnis an die Regierung der Philippinen für den Preis von 176 020 Pesos verkauft. Auf Grund ergangener Urteile ließen Behn, Meyer & Co. auf den Ertrag Beschlag legen. Derselbe wurde in der Folge dem Treuhänder als ein Teil des Liquidationsergebnisses von Behn, Meyer & Co. gutgeschrieben.

Nach dem Abschluß der sämtlichen Verkäufe übergab Moffat Ende Januar an P. P. Pope die Aufsicht über das Bureau des Treuhänders auf den Philippinen. Derselbe hoffte vor Ablauf von zwei Monaten die noch schwebenden minderwichtigen Angelegenheiten erledigen und das Bureau schließen zu können. Alle weiteren mit dem feindlichen Eigentum zusammenhängenden Fragen waren von dann an mit dem Treuhänderamt in Washington zu bereinigen.

Bemerkenswert ist noch, daß der Nachfolger Moffats diesen vor seinem Abgang aufforderte, die Vergütungen zu veröffentlichen, welche die verschiedenen Beauftragten des Bureaus des Treuhänders auf den Philippinen in ihrer Eigenschaft als Einnehmer, Aufseher, Liquidatoren, Revisoren usw. erhalten haben, da sie als öffentliche Beamte dem Publikum Rechenschaft schuldeten. Was aus dieser Anregung geworden, ist aus den bis jetzt vorliegenden Unterlagen noch nicht ersichtlich. („Manila Times" von Ende Januar bis Mitte Februar 1919.) *Dr. Arthur Heber*

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Mark- und Kronenkurs bewegten sich unregelmäßig. Der Sterling-Kurs war fest, während der französische Frank Einbußen zu verzeichnen hat. Der Dollar-Kurs weist kräftige Steigerung auf.

Kurs der Reichsmark

	14. 5.	15. 5.	16. 5.	17. 5	19. 5.	20. 5.	gegen Münzpari am 10. bzw. 13. 5.
Zürich	36,—	36 25	36,25	40,50	—,—	—,—	— 67,19
Amsterdam .	18,72½	19.40	19,80	—,—	18,20	18,47½	— 68,83
Stockholm..	28,45	29,25	30.50	32,75	—,—	29,—	— 67,37
Kopenhagen	30,25	31,25	34,—	—,—	32,—	31,50	— 64,56
Kristiania...	29,50	30,50	31 50	—,—	31,25	—,—	— 64,85
Wien.....	180,—	175,—	180,—	180,—	—,—	—,—	+ 53,11

Kurs der deutsch-österreichischen Krone

	14 5.	15. 5.	16 5.	17. 5.	19. 5.	20. 5	gegen Münzpari am 20. bzw. 19. 5.
Zürich	21,—	21,75	22,25	—,—	—,—	—,—	— 78 83
Amsterdam .	10,30	11,—	11.60	—,—	11,35	11,25	— 77,68
Berlin.....	49,45—	49,95—	50,95—	51,95—	—,—	—,—	— 55.86
	49,55	50,05	51,05	52,05	—,—	—,—	— —,—

Kurs des Pfund Sterling

	14 5.	15 5.	16.5.	17. 5.	19. 5.	20. 5.	gegen Münzpari am 20. bzw. 19 5.
Zürich	23,34	23,39	23.39	23,45	—,—	—,—	— 7.02
Amsterdam .	11,775	11,76¾	11,77	11,77½	11,77½	11,87½	— 1 98
Stockholm..	18,12	18,18	18,22	18,35	18,32	18,27	+ 0.05
Kopenhagen	19,24	19,26	19,40	—,—	19,08	19,65	+ 8,20

Kurs des französischen Franken

	14. 5.	15. 5.	16. 5	17. 5.	19. 5.	20. 5.	gegen Münzpari am 13. bzw. 12. 5.
Zürich	79,75	79,50	79 50	79,50	—,—	—,—	— 20 50
Amsterdam .	39,95	39,75	40,—	—,—	39,25	39,10	— 18 54
Stockholm..	62,—	62,—	62,—	62,—	—,—	61,25	— 14,94
Kopenhagen	66 50	66,50	65,75	—,—	65,—	65,—	— 9,72
Kristiania .	63,25	63,—	62,65	—,—	65,50	—,—	— 9.03

Kurs des Dollar

	14. 5.	15. 5.	16. 5.	17. 5.	19. 5.	20. 5	gegen Münzpari am 13. bzw. 12. 5.
Zürich498,—	498,—	498,—	500,—	—,—	—,—	— 3,01	
Amsterdam 250,37½	251,—	250,75	—,—	251 12	252,50	+ 0 11	
Stockholm 397,—	398,—	391,—	393,—	—,—	334,—	+ 5,58	
Kopenhagen 409,50	410,50	417,50	417,50	—,—	419,50	+ 12,42	
Kristiania .. 394,—	395,—	396,—	—,—	397,—	—,—	+ 6 39	

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	6. 5.	13. 5.
Alexandrien	97⁷/₁₆ pari	97⁷/₁₆ pari
Bomb./Kalk.....	1 s 6 d—1 s 6¹/₁₆ d	1 s 6 d—1 s 6¹/₁₆ d
Hongkong	3 s 5 d	3 s 6³/₄ d
Shanghai	5 s ½ d	5 s 3 d
Singapore	2 s 4³/₃₂ d—2 s 4¹/₄ d	2s 4¹/₈d—2 s 4⁵/₁₆ d
Yokohama.....	2 s 2¹/₄ d—2 s 2¹/₂ d	2 s 2¹/₈ d—2 s 2³/₈ d
Montevideo T.T.....	—	58³/₈ d—58⁷/₈ d
Rio de Janeiro.....	14³/₈ d	14³/₁₆ d
Bs. Aires T.T.	51½ d—52½ d	51½ d—51¾ d
Valparaiso 90 T.....	—	10⁵/₈ d

Geldverfassung und Währungspolitik

Nachdem die neuen lithographisch hergestellten 50-Marknoten in der Reichsbank in genügender Menge vorrätig sind, soll mit der Einziehung der Buchdrucknoten zu 50 ℳ. begonnen werden. („Frankft. Ztg." Nr. 365 v. 18. 5 19.)

Die Reichsbehörden sind mit einer Änderung der Devisenordnung vom 8. Febr. 17 beschäftigt, um die Erfassungsbefugnisse der Reichsbank zu verstärken. („Frankft. Ztg." Nr. 363 v. 17. 5.)

Der Höchstpreis für Silber ist in New York, wo er 101½ cents betrug, und in London, wo er sich auf 48⅝ d die Unze (1 Unze = 31,1 g) stellte, aufgehoben worden. („Frankft. Ztg." Nr. 354 v. 14. 5) Daraufhin ist der Silberpreis gestiegen, in New York zeitweise auf ca. 120 cents, in London auf 58½ d. Das sind Preise, wie sie seit 40 Jahren nicht beobachtet wurden. Auf Grund der obigen Londoner Notiz berechnet sich das kg Feinsilber beim heutigen Wechselkurz auf rund 530 Reichsmark. Da in 200 ℳ deutscher Silbermünzen 1 kg Feinsilber enthalten ist, so ist das Agio derselben im Schleichhandel begreiflich. („Frankft. Ztg." Nr. 359 v. 16. 5.)

Die brasilianische Regierung plant eine Währungsreform. Der Höchstbetrag der Notenemission einer zu gründenden Notenbank soll auf 600 000 Contos (30 Mill. £) festgelegt werden, ein Drittel der Noten soll durch Gold und der Rest durch Handelswechsel und Warrants gedeckt sein. Zu diesem Zweck stellt die Regierung der Notenbank einen Goldschatz von 200 000 Contos zur Verfügung, der teils aus Beständen der Konversionskasse stammt, teils durch Vereinbarung mit der Sao Paulo Regierung über Verkäufe von Valorisationskaffee beschafft worden ist. Andererseits verpflichtet sich die Notenbank, alljährlich für 10 000 Contos des gegenwärtig umlaufenden Papiergeldes aus dem Verkehr zu ziehen. Der Jahresgewinn der Bank, die ein unter Staatskontrolle, aber ohne staatliche Kapitalbeteiligung arbeitendes Institut ist, bleibt auf 10 000 Contos beschränkt. Ihr Grundkapital soll 100 000 Contos betragen. („Frankft. Ztg." Nr. 337 v. 8. 5.)

Staatsanleihen

Zwischen der deutsch-österreichischen Finanzverwaltung und den Wiener Banken wurde eine Vereinbarung geschlossen, lt. der die Banken 250 Mill. 2½ %iger Schatzscheine übernehmen, die in 3 Monaten fällig werden. Die österreichisch-ungarische Bank wird die Schatzscheine bei Einreichung eskomptieren („N. Fr. Pr." 6. 5).

An Hand des Jahresberichts des „Council of Foreign Bondholders" weist die „Times" darauf hin, daß die öffentliche Schuld Rußlands vor dem Kriege etwa 900 Mill. £ betrug. Während des Krieges wurde die Landesschuld, insbesondere durch Anleihen der Alliierten, auf den Betrag von 1700 Mill. £ gebracht („Ec. Europ." 3. 5.).

Lt. Meldung der „Daily Mail" beabsichtigen britische, amerikanische, skandinavische und holländische Finanzkreise ein Konsortium zu bilden, um 7½ %ige Anleihen zum Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete Frankreichs und Belgiens und für die Unterstützung der italienischen Industrie aufzutreiben („F. Z." 11. 5).

Londoner Banken planen Anleihen von 50 Mill. £ aufzunehmen, um Polen, Rumänien, Serbien und Tschecho-Slowakien zu unterstützen unter der Bedingung, daß die erforderlichen Einkäufe in Großbritannien erfolgen („Svensk Handelstidning" 11. 5).

Einem Bericht des britischen Schatzamts ist zu entnehmen, daß durch die während des Krieges aufgenommenen Anleihen folgende Beträge aufgebracht wurden:

	in 1000 £
4- und 5 %ige Nationalbonds.....	1 680 629
4- und 5 %ige Kriegsanleihe	948 460
Kriegs-Sparzertifikate	225 700
5 %ige Schatzbonds	416 911
6 %ige Schatzbonds	160 955
3 %ige Schatzbonds	34 655
3½ %ige Kriegsanleihe	331 798
4½ %ige Kriegsanleihe	592 345

In den fünf Kriegsjahren hat England 8 598 167 000 £ oder 214 954 Mill. fr. ausgegeben, einschließlich der Anleihen an Alliierte und britische Kolonien („Ec. Europ." 18. 4).

Die Zeichnung auf die 5 %ige belgische nationale Wiederherstellungsanleihe zeitigte einstweilen einen Mißerfolg. Bisher liefen nur ¾ Milliarden Zeichnungen ein, wovon ⅓ auf die „Société Générale" entfallen. Die Zeichnungsfrist wurde bis 2. 6. verlängert („F. Z." 9. 5.).

Laut „D. A. Z." vom 7. 5. schossen amerikanische Firmen der italienischen Regierung von neuem 50 Mill. $ vor.

Ein englischer Kredit in beträchtlicher Höhe dürfte Rumänien nach der „Morning Post" in Kürze gewährt werden. („F. Z." 7. 5.)

Die „F. Z." vom 8. 5. meldet aus New York, daß die im Mai fälligen Zinszahlungen für Bonds und Noten auf 33 Mill. $ gegen 130 Mill. im April geschätzt werden.

Spanische Finanzleute haben Argentinien ein Angebot uf eine Anleihe von 125 Mill. Pesetas gemacht; bisher hat Argentinien eine gesamte schwebende Schuld von 500 Mill. £ Papier. („F. Z." 7. 5)

Der Zinskup n für den 1. 5. der 2 Mill. £ Anleihe der Stadt Rosario (Argentinien) von 1907 kann lt. „Scotsman" vom 3. 5. nicht eingelöst werden.

Die äußere Schuld Brasiliens betrug lt. einer Botschaft des Präsidenten an den Kongreß am 31. 12. v. J. 116 432 000 £, was gegen das Vorjahr ein Plus von 984 000 £ darstellt. Die innere Schuld betrug zur gleichen Zeit 1 012 000 Kontos, was gegen 1917 eine Vermehrung von über 74 000 Kontos bedeutet. („Inf." 7. 5.)

Schiffahrt und Schiffbau

England

Der Stand des Handelsschiffbaues. (Vergleiche W. D. Nr. 9, S. 184) Über den Umfang des in den alliierten und neutralen Ländern am 31. März 1919 im Bau befindlichen Schiffsraumes veröffentlicht Lloyd's Register die folgenden zahlenmäßigen Angaben. Hierbei sind Fahrzeuge von weniger als 100 Br.-Reg.-T. sowie der gesamte Schiffbau der Mittelmächte außer Berücksichtigung geblieben. Alle Größenangaben verstehen sich in Brutto-Register-Tonnen.

I. Der Weltschiffbau.

	Dampfer		Segelschiffe	
	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
Groß-Britannien	608	2 222 449	49	32 396
übrig. Länd. (außer Mittelmächt.)	1 677	5 389 915	168	151 506
zusammen	2 285	7 612 364	217	183 902

Demnach waren Ende März 1919 allein in den verbündeten und neutralen Ländern 7 796 266 Br.-Reg. T. Handelsschiffsraum im Bau. Die höchste, vor dem Kriege, nämlich Ende Juni 1913, erreichte Zahl, in welcher auch der Schiffbau der Mittelmächte mitenthalten war, betrug dagegen nur 3 446 558 Br.-Reg.-T., also kaum mehr als die Hälfte. An dem außerenglischen Schiffbau sind die Vereinigten Staaten von Amerika mit 4 185 523, also mit mehr als 75 v. H. beteiligt. Es folgen dann die britischen Besitzungen mit 303 088 Br.-Reg.-T., Japan mit 254 835 Br.-Reg.-T., Holland mit 182 308 Br.-Reg.-T. u. s. f. Ein Vergleich des jetzigen Standes mit den entsprechenden Zahlen vom Juni 1914, dem letzten Quartalsabschnitt vor Kriegsausbruch, zeigt, daß die außerenglische Bautonnage um mehr als 4 Mill. Br.-Reg.-T. gestiegen ist, wobei nicht übersehen werden darf, daß in der damaligen Summe noch rund 640 000 Br.-Reg.-T. enthalten waren, die sich in Deutschland und Österreich im Bau befanden. Die Bauziffer der Vereinigten Staaten beträgt mehr als das 28fache des Standes vom Juni 1914. Die Anmeldungen zur Klassifikation in Lloyd's Register beliefen sich am 31. März 1919 auf 4 597 615 Br.-Reg.-T,
„ 30. Juni 1914 „ 1 865 337 „
die Zunahme beträgt demnach 2 732 278 Br.-Reg.-T. oder nahezu 150 v. H.

Auf den Werften Großbritanniens fanden im ersten Vierteljahr 1919 statt:

	Dampfer		Segler	
	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
Kiellegungen	100	423 576	3	1552
Stapelläufe	72	203 966	2	1350

In der folgenden Übersicht sind die in England im Bau befindlichen Schiffe nach der Größe ihres Brutto-Raumgehaltes geordnet. (Schiffe unter 100 Brutto-Register-Tonnen sind nicht berücksichtigt).

Brutto-Raumgehalt	Dampfer	Segler
100— 500	158	6
500— 1 000	34	43
1 000— 2 000	46	—
2 000— 3 000	48	—
3 000— 4 000	52	—
4 000— 5 000	12	—
5 000— 6 000	150	—
6 000— 8 000	57	—
8 000—10 000	29	—
10 000—12 000	4	—
12 000—15 000	8	—
15 000—20 000	6	—
20 000—25 000	4	—
	608	49

Der Baustand verteilt sich auf die hauptsächlichsten Werftbezirke folgendermaßen (die in Klammern beigefügten Zahlen bezeichnen den Stand vom 31. März 1918):

Bezirk	Schiffe	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
Barrow, Maryport und	Dampfer	7	27 095	(6	13 160)
Workington	Segler	6	4 200	(—	—)
Belfast u. Londonderry	Dampfer	39	312 675	(30	233 950)
	Segler	7	4 750	(—	—)
Glasgow	Dampfer	110	444 588	(70	331 368)
	Segler	6	2 430	(4	1 530)
Greenock	Dampfer	63	304 105	(52	303 843)
	Segler	5	3 500	(—	—)
Hartlepool	Dampfer	19	75 600	(22	96 800)
Hull	Dampfer	70	44 825	(10	28 981)
	Segler	—	—	(1	160)
Liverpool	Dampfer	20	35 585	(11	47 570)
	Segler	—	—	(1	1 250)
Middlesbrough,	Dampfer	40	147 020	(24	117 180)
Stockton & Whitby.	Segler	2	1 400	(—	—)
Newcastle	Dampfer	91	433 932	(68	368 687)
Sunderland	Dampfer	59	259 467	(58	253 520)

II Der in den alliierten und neutralen Ländern im Bau befindliche Handelsschiffsraum.

A. Dampfer und Motorschiffe	stählerne		hölzerne	
Britische Besitzungen:	Zahl	Br. R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
Canada: Große Seen	34	69 795	—	—
Küste	27	99 140	42	49 425
andere Besitzungen	10	46 866	18	16 987
China	5	14 700	1	800
Dänemark	33	49 159	5	1 770
Frankreich	33	109 795	—	—
Griechenland	1	900	1	600
Holland	87	182 308	—	—
Italien	20	111 800	32	20 634
Japan	68	250 485	6	4 350
Norwegen	49	62 196	13	4 865
Portugal	—	—	—	—
Spanien	38	121 569	—	—
Schweden	41	89 130	24	9 298
Ver. Staaten von Amerika:				
Atlantische Küste	361	1 783 401	98	208 872
Golf-Häfen	30	120 810	90	227 800
Pacifische Küste	141	826 670	214	528 450
Große Seen	155	377 340	—	—
zusammen ...	1 133	4 316 064	544	1 073 851

	Zahl	Br.-R.-T.
B. Segelschiffe	168	151 506

Rekapitulation:

Dampfer und Motorschiffe:	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
stählerne	1 133	4 316 064		
hölzerne	544	1 073 851	1 677	5 389 915
Segelschiffe			168	151 506
		insgesamt ...	1 845	5 541 421

III. Der in England im Bau befindliche Handelsschiffsraum. (Die in Klammer beigefügten Zahlen bezeichnen den Stand am 31. März 1918)

Dampfer	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
stählerne	603	2 220 816	(389	1 874 463)
hölzerne und Composit ...	5	1 633	(1	120)
	608	2 222 449	(390	1 874 583)
Segelschiffe:				
stählerne	49	32 396	(8	4 940)
hölzerne und Komposit ...	—	—	(—	—)
insgesamt ...	657	2 254 845	(398	1 879 523)

Unter den Stahlschiffen befinden sich 40 Eisenbetonschiffe, nämlich 39 Leichter 27 366 Br.-Reg.-T.
1 Motorschiff 200 „

Gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1918 beträgt die Zunahme 275 000 Br.-Reg.-T. *Hb.*

„Ton for ton." Der von den Vertretern der Vereinigten Staaten beim Obersten Kriegsrat in Paris herbeigeführte Beschluß, daß die in amerikanischen Häfen beschlagnahmten feindlichen Schiffe Amerika überwiesen werden sollen, befriedigt die Engländer wenig. Die „Times" weist darauf hin, daß die Verbündeten durch den Krieg einen Schiffsraumverlust von etwa 10 Mill. Br.-Reg.-T. erlitten hatten, von denen etwa 7½ Mill. t auf die englische Handelsflotte entfielen. Wolle man die vorhandenen 4 Mill. t deutscher Schiffe nach dem ton-for-ton-Prinzip aufteilen, so würde für jede verlorene Tonne nicht einmal ein Ersatz von einer halben Tonne gewährt werden können. Mit diesem im Friedensvertrag der Alliierten anerkannten Prinzip stimme es schlecht überein, daß Amerika die ganze von ihm beschlagnahmte Tonnage behalte. Die Vereinigten Staaten hätten bei ihrem Eintritt in den Krieg 98 in nordamerikanischen Häfen liegende deutsche Schiffe von ca. 700 000 Br.-Reg.-T. mit Beschlag belegt. Davon seien während des Krieges folgende verloren gegangen:

Namen	Tonnage Br.-Reg.-T.	Baujahr	Besitzer
Adamsturm (Actaeon)	5000	1909	Deutsche Dampfschifffahrts Ges. „Hansa"
Allemannia (Owasko)	4630	1893	Hambg.-Amerika-Linie
Camilla Rickmers (Ticonderoga)	5130	1914	Rickmers Reismühlen, Reederei u. Schiffbau A.-G. Bremen
Cincinnati (Covington)	16339	1908	Hambg.-Amerika Linie
Holsatia (Tippecanoe)	5644	1914	Hambg.-Amerika Linie
President Lincoln	18160	1907	Hambg.-Amerika Linie
Sachsen (Chattachoochee)	8007	1911	Hambg.-Amerika-Linie

Zwei weitere Dampfer sind durch Seeunfälle verloren gegangen, nämlich Darvel (Wamsatta), 1508 Br.-Reg.-T., 1905 erbaut, dem Norddeutschen Lloyd gehörig, im Oktober 1917, und der Dampfer Lycemoon (Quantico), 1925 Br.-Reg.-T., 1890 erbaut, der Hamburg-Amerika Linie gehörig, im Dezember 1918. Es sind also von den ursprünglich beschlagnahmten 98 deutschen Schiffen noch 89 mit mehr als 600 000 Br.-Reg.-T. übrig. Da die Vereinigten Staaten aber während des Krieges nur 350 000 Br. Reg.-T. verloren haben, so würden sie für jede verlorene Tonne ungefähr 2 Tonnen Ersatz erhalten. Würde das ton for ton-Prinzip in gerechter Weise durchgeführt, so hätte England einen Anspruch auf den größeren Teil der von Amerika beschlagnahmten feindlichen Tonnage. *A. K.*

Vereinigte Staaten

Die Schiffbaukosten in den Vereinigten Staaten sollen nach neueren Mitteilungen des Schiffahrtsamtes beträchtlich reduziert werden. Im Jahre 1916 betrugen sie für Frachtdampfer zwischen 50 und 69 $ per Tragfähigkeitstonne, während sie sich gegenwärtig auf 185 bis 225 $ per Tonne stellen. Als ein bemerkenswertes Ereignis, das auf einen nunmehr einsetzenden Rückgang der Baukosten schließen läßt und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des amerikanischen Schiffbaues beweist, wird berichtet, daß die Submarine Boat Corporation jetzt dem Schiffahrtsamt ein Angebot unterbreitet habe, Frachtdampfer von 12 000 Tonnen für 149 $ per Tonne zu bauen. Die Gesellschaft ist Verwalterin der Staatswerft in Newark Bay, die den Auftrag hat, 150 Frachtdampfer von je 5500 t dw für die Regierung zu bauen. Von diesen Schiffen sind bisher 35 vom Stapel gelaufen. Das erwähnte Angebot der Werft läßt vermuten, daß sie ihre Anlagen — sie besaß bisher 28 Hellinge für 5500 Tonnen-Schiffe — erweitert oder eine Anzahl ihrer Hellinge für den neuen Schiffstyp hergerichtet hat. Der Preis von 149 $ per Ton dw. wird angeboten, ohne daß irgendwelche Garantie von Seiten der Regierung in Bezug auf Material und Arbeiterverhältnisse verlangt wird. Die Gesellschaft glaubt, daß dies der niedrigste Preis ist, der heute für hochwertige Schiffe des neuen amerikanischen Typs bei schneller Ablieferung gestellt werden kann. Bei weiteren Aufträgen glaubt sie eine beträchtliche Ermäßigung des Preises zulassen zu können. *A. K.*

American Hawaiian Steamship Co. Von den 50 000 Stammaktien der American Hawaiian St. C. waren bisher etwa 10 000 in den Händen der mexikanischen Regierung. Dieser Posten soll jetzt von William A. Harriman, dem Sohn des verstorbenen Eisenbahnmagnaten, zu einem Preise von 6 Mill. $ angekauft worden sein. Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig eine Flotte von 16 Dampfern, die eine Tragfähigkeit von je 8—13 000 Tonnen haben. Die meisten dieser Schiffe sind zurzeit noch vom Schiffahrtsamt requiriert und mit Truppentransporten beschäftigt. *A. K.*

Ölfeuerung und der amerikanisch-englische Wettbewerb in der Schiffahrt. Die von einigen führenden englischen Schiffahrtsgesellschaften kürzlich bekundete Absicht, künftig Öl statt Kohle zu brennen, veranlaßt die New Yorker Nautical Gazette zu der Feststellung, daß die Hoffnungen, die die amerikanischen Reeder für ihren bevorstehenden Wettkampf mit der englischen Schiffahrt auf die breitere Verwendung der Ölfeuerung in der amerikanischen Handelsflotte gründen, durch diese Mitteilung nicht erschüttert wird. Nach der Washingtoner amtlichen Statistik hatten die Vereinigten Staaten am 1. April einige 600 Schiffe, zumeist Frachtdampfer, die für Ölfeuerung eingerichtet seien. Gegen Ende dieses Jahres würde ihre Zahl auf 1000 gestiegen sein nach Ansicht der Ölproduzenten, die an der Lieferung des vom Schiffahrtsamte geforderten Jahresölbedarfes — 34 Mill. barrels — beteiligt seien. Die englischen Reeder, die gegenwärtig durch die hohen Kohlenpreise und die Schwierigkeiten mit den Grubenarbeitern gehindert würden, hätten sich zu dem Übergang zur rentableren Ölfeuerung entschlossen, weil sie sich in ihrer Herrschaft über die See bedroht sähen. Die Zahl der englichen Schiffe, die für Ölfeuerung geeignet sind, stehe der amerikanischen erheblich nach. Auch wenn es den englischen Schiffbauern gelingen würde, diesen Unterschied auszugleichen, so würde sich doch später im Betrieb der Schiffe die günstigere Position der Amerikaner wieder bemerkbar machen. Denn die amerikanischen Schiffe könnten ihren flüssigen Brennstoff in den Heimatshäfen nehmen, England aber fände ihn erst in weiter Entfernung im Ausland, in Persien, in den Häfen des Schwarzen Meeres, im fernen Osten oder in Mexiko. Der Transport des Öls dorthin, wo die englische Schiffahrt seiner bedürfe, würde Zeit und Geld kosten. Inzwischen würden die Amerikaner bereits die Führerschaft im Seeverkehr gewonnen haben.

Zur Frage der größeren Rentabilität der Ölfeuerung bringt Nautical Gazette einige interessante Daten. Sie entstammen vergleichenden Versuchen, die eine holländische Schiffahrtsgesellschaft mit ihren zum Teil mit Ölfeuerung, zum Teil mit Kohlenfeuerung ausgestatteten Schiffen angestellt hat. Es ergab sich zu Gunsten der Ölfeuerung ein Gewinn an Laderaum von 38,1 %, eine Verringerung in der Zahl des Heizerpersonals von 66,6 %, eine Zeitersparnis beim Bunkern von 75 % und eine Verringerung des Gewichtes der Brennstoffvorräte von 44,9 %; die Durchschnittsgeschwindigkeit wurde um 10 % erhöht und erbrachten eine Verkürzung der Reisedauer um 8 11 %. *A. K.*

Nordamerikanische Kohlenverschiffungen nach Südamerika. Recht wechselvoll hat sich während des Krieges die Kohlenversorgung der südamerikanischen Staaten gestaltet. Im ersten Kriegsjahr war England, der bisherige Lieferant, noch in der Lage seine Zufuhren in gewissem Umfange aufrecht zu erhalten. Dann aber mußte es in dem Maße, in dem der Rückgang der heimischen Kohlenförderung, der wachsende Kohlenverbrauch der Verbündeten und die sich verschärfende Frachtraumnot seine Exportmöglichkeiten einschränkte, dem nordamerikanischen Konkurrenten weichen. Die Einfuhr nordamerikanischer Kohle in Brasilien, Argentinien usw. stieg in kurzer Zeit zu beträchtlicher Höhe. Gehemmt wurde diese Entwicklung durch den Eintritt der Union in die Reihe der kriegführenden Staaten, denn mit ihm kam die Staatskontrolle über die gesamte Kohlenausfuhr der Vereinigten Staaten. Hatte der nordamerikanische Kohlenhandel bisher an jeden beliebigen Verbraucher in Südamerika geliefert, so war jetzt die Ausfuhrbewilligung der War Trade Board nur gegen den Nachweis zu erhalten, daß die ausgeführte Kohle dem Kriegszwecke diente. Abnehmer wie z. B. die argentinischen Eisenbahnen, die Weizen für die Alliierten nach den Hafenplätzen beförderten, oder die argentinischen Fleisch-Exporthäuser, die die Alliierten mit Fleisch versorgten, wurden beliefert. Für andere Abnehmer wurde keine Ausfuhrlizenz erteilt. Ein weiterer Rückgang der Verschiffungen trat gegen Ende 1917 ein, als der Kohlenverbrauch in der Union so gewaltig gestiegen war, daß für den Export nur wenig Kohle übrig blieb. Eine Exportvergütung, die die Kohlenverwaltung Anfang 19·8 einführte, konnte nur vorübergehend eine Steigerung der Exportmenge herbeiführen, denn der stimulierende Einfluß dieser Maßnahme wurde durch die sich verschärfende Frachtraumnot wieder ausgeglichen. Nur durch die Verwendung der Seglerräumte im südamerikanischen Verkehr konnten die dringendsten Kohlenverschiffungen aufrecht erhalten werden. Im Juni 1918 traf das Schiffahrtsamt mit der englischen Regierung eine Vereinbarung, durch die der Export amerikanischer Kohle nach dem La Plata allein den Engländern

übertragen wurde. Diese benutzten sofort dieses Monopol, um die Preise in Argentinien von 15 $ bis 25 $ pro Tonne über die Sätze hinaus zu erhöhen, die von den amerikanischen Kohlen-Exporteuren bisher genommen waren. Die Engländer lieferten amerikanische Kohlen auch an solche Abnehmer am La Plata, für die das War Trade Board bisher Lizenzen nicht bewilligt hatte. Der Grundsatz, amerikanische Kohlen nur denjenigen zur Verfügung zu stellen, die in irgend einer Weise am Kriege mitwirkten, wurde von den Engländern also aufgegeben.

Dieser Zustand dauerte, bis zu Anfang dieses Jahres das englische Monopol wieder beseitigt wurde. In kurzer Zeit kamen mehrere größere Abschlüsse zwischen den südamerikanischen Verbrauchern und dem nordamerikanischen Kohlen-Exporthandel zustande, und es schien, als ob dieser seine vorherige Stellung am La Plata wieder gewinnen sollte. Zu dieser Zeit betrug die vom amerikanischen Schiffahrtsamt festgesetzte Fracht von Osthäfen der Vereinigten Staaten nach Buenos Ayres 18,5 $ pro Tonne. Von den Engländern wurde nun Anfang April die Fracht Cardiff-La Plata auf 12 $ pro Tonne ermäßigt. Die Engländer versuchten also, ihre Konkurrenten durch diese Frachtermäßigung vom La Plata-Markte fortzudrängen, obwohl sie infolge der eigenen Kohlennot und den fortgesetzten Lohnbewegungen unter den heimischen Bergarbeitern garnicht in der Lage waren, irgendwie beträchtliche Mengen Kohle den Südamerikanern zur Verfügung zu stellen. Selbst Holland, das nicht wie der La Plata 6000 Seemeilen von England entfernt liegt, vermag von England zurzeit keine Kohle zu erhalten, sondern muß von Amerika beliefert werden. Nach Lage der Dinge besteht für die nächsten beiden Jahre kaum Aussicht, daß englische Kohlen in ausreichender Menge nach Südamerika gebracht werden können. Die englischen Maßnahmen haben jedoch für den nordamerikanischen Kohlenhandel den Nachteil, daß die argentinischen Verbraucher im Vertrauen auf die von den Engländern angebotenen billigen Preise mit ihren Aufträgen zurückhalten. *A. K.*

Portugal

Portugiesische Schiffahrtsgesellschaften. Nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls in Lissabon hat Portugal gegenwärtig zwei größere Schiffahrtsgesellschaften. Die Transportes Maritimos do Estado, eine staatliche Reedereiorganisation, betreiben mit einem Teil der ehemals geraubten deutschen Schiffe Frachtfahrten zwischen Portugal, Frankreich, England, Italien, den Vereinigten Staaten und den portugiesischen Kolonien. Drei der Schiffe machen regelmäßige Reisen nach den Vereinigten Staaten. Die Gesellschaft soll während des Krieges große Gewinne erzielt haben. Die andere Gesellschaft ist die Companhia Nacional de Navegacão. Sie ist am 1. Juli 1918 aus der alten Empreza Nacional de Navegacão entstanden, die ihren gesamten Schiffsbestand an die neue Organisation verkauft hat. Diese verfügt gegenwärtig über 17 Dampfer, deren größter 6536 t dw mißt und dient vorwiegend dem Verkehr des Mutterlandes mit seinen Kolonien. Es besteht angeblich die Absicht, eine neue größere Gesellschaft für den regelmäßigen Verkehr zwischen Portugal und Brasilien zu gründen. Für diese Linie, die Fracht und Passagiere befördern soll, gedenkt man jenen größeren Teil der geraubten deutschen Tonnage zu verwenden, die die portugiesische Regierung für die Dauer des Krieges an England verchartert hatte. *A. K.*

Getreide und Futtermittel

Halbmonat-Bericht

erstattet von Mitgliedern des „Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse"

Weizen

Nord-Amerika. Der Maibericht des Ackerbaubureaus in Washington bringt eine weitere Verbesserung des amerikanischen Saatenstandes. Der Durchschnitt in den acht Staaten Kansas, Nebraska, Oklahoma, Illinois, Missouri, Indiana, Ohio, Washington stellt sich jetzt auf 100,5 % und übertrifft somit alle früheren Jahre. Dementsprechend wird auch jetzt der Ertrag je acre auf 18,4 bushels geschätzt, und das Winter-Weizen-Endergebnis bei einer Anbaufläche von 48 330 Mill. acres auf 899.9 Mill. bushels (24,6 Mill tons). Hierdurch wird der Aprilbericht insofern berichtigt, als die deutschen amtlichen Meldungen auf 1037 Mill. bushels lauteten und auch im Maibericht unrichtigerweise wiederholt wurden. In den englischen Angaben, die uns erst jetzt zugingen, war die Aprilschätzung nur mit 837 Mill. bushels angegeben, so daß die Maizahl eine Erhöhung gegen April von 62 Mill. bushels bedeutet.

Die amerikanische Weizennotierung bleibt unverändert auf 237½ cts. loko New York. Der Minneapolis Mehlpreis ist weiter gestiegen und beträgt am 15 5. 12 80 Dollar für Fancy Patents. Die sichtbaren Vorräte haben weiter beträchtlich abgenommen und sind für Weizen bis auf 49,5 Mill. bushels (1 3 Mill. tons) zurückgegangen. Die sonstigen Veränderungen ergeben sich für alle Getreidesorten aus der nachfolgenden Aufstellung (in 1000 bushels):

	3. 5. 19	26. 4. 19	4. 5. 18	5. 5. 17	Unterschied gegen Vo woche
Weizen (Ver. Staat.)	49 502	61 323	2 194	32 143	— 11 821
„ (Kanada)..	32 783	38 492	5 098	22 720	— 5 704
Mais (Ver. Staat.)	4 295	3 581	16 111	5 525	+ 714
Hafer („)	21 507	21 549	20 713	25 933	— 42
Roggen („)	17 246	17 234	1 000	1 299	+ 12
Gerste („)	14 881	14 213	4 229	3 440	+ 668

Im „Price Current Grain Reporter Chicago" wird die Weltlage des Getreidemarktes vom rein amerikanischen Standpunkt aus besprochen. Man erwartet eine Rekordernte, zu der noch größere Mengen aus der letzten Ernte hinzukommen. Nur bezweifelt man, daß Europa in der Lage sein wird, zu zahlen, da sich die Hälfte des in der Welt vorhandenen Goldes in Amerika befindet. Der zweite Punkt ist die Transportfrage, die fast ebenso schwerwiegend ware, und sich sowohl für Nordamerika und Kanada, wie auch für Australien und Argentinien fühlbar machen wird. Diese Ausführungen stehen im Widerspruch zu früheren englischen Meldungen, die noch im Laufe dieses Jahres einen Überfluß an greifbarer Tonnage prophezeiten.

Argentinien. Es liegen keine besonderen Nachrichten vor; überall sind reichliche Regenfälle niedergegangen, wodurch der Boden für die kommende Bestellung gut vorbereitet wird. Die Terminbörse in Buenos Aires war leicht abgeschwächt und notierte für Weizen am 30. v. M. 10.55 Pesos. Der sichtbare Vorrat erhöhte sich auf 60 000 t bei gleichgroßer Verladeziffer nach England wie in der vorigen Berichtsperiode. Die Verladungen sind jedoch durch die Hafenarbeiterstreiks in Buenos Aires sehr behindert.

Australien. Während die reichlich gefallenen Regen den Saaten im hohen Maße förderlich gewesen sind, haben sie andererseits den im Freien aufgestapelten Getreide-Lägern großen Schaden zugefügt, die auch durch Brände, Mäuse und Ungeziefer gelitten haben. Immerhin ist die allgemeine Stimmung fest und die Aussichten gut. Wie aus Adelaide berichtet wird, will die Regierung die Kontrolle noch bis 1920 ausüben. An dem festgesetzten Preise von 4 s 4 d je bush. für die jetzige Ernte wird festgehalten. Die Verladungen für die Woche bis 18. April betrugen 210 000 qrs gegen 440 000 in der Vorwoche; davon gingen nur 24 000 qrs nach London, alles übrige nach außereuropäischen Ländern, wahrscheinlich nach Brit. Ostindien, wo das Ernteergebnis um 50 % gegen das Vorjahr zurückgeblieben sein soll, und nach Ägypten.

Neu-Seeland. Das Ackerbauministerium hat die Ernte 1918 19 bei einem Durchschnittsertrag von 28.32 bushels je acre (gegen 24,23 bushel in 1917/18) auf 6 265 000 bushels gegen 6 807 536 im Vorjahre geschätzt.

Frankreich. Die Wetterberichte lauten günstiger, nachdem während 3 Monaten heftiger Regen niedergegangen war. Nach Mitteilung des Ackerbauministeriums ist der Saatenstand mit 66 % am 1. April 1919 gegen 69 % am 1. März 1919 und 73 % am 1. April 1918 zu bewerten, (wenn 80 % gut und 60 % mittelmäßig bedeutet). Die öffentliche Bewirtschaftung von Kleie hat lt. Verfügung v. 25. v. M. aufgehört. Der Handel in diesem wichtigen Futtermittel ist wieder freigegeben.

England. Die Aussichten für die zukünftige Ernte sind nicht günstiger geworden, und wenn in den Monaten Mai, Juni und Juli nicht außerordentlich gutes Wetter.

sein sollte, ist kaum mit einer Mittelernte zu rechnen. Die Vorräte sind außerordentlich klein, besonders auch von überseeischem Weizen, während selbst die geringsten Qualitäten inländischer Ware zu den Höchstpreisen aus dem Markt genommen werden. Die Preise hielten sich auf der im letzten Bericht mitgeteilten Höhe von 76 s 6 d für inländische und 85 s 3 d für ausländische Ware. Seit dem 1. Januar sind 1 285 000 qrs weniger eingeführt bzw. von den Produzenten im Inlande abgeliefert worden als nach dem Durchschnittsbedarf der Vorjahre vorhanden sein müßte. Aus dieser Ziffer geht am besten die Knappheit der englischen Vorräte hervor. Es werden auch keine großen Partien als schwimmend auf England gemeldet, so daß mit einer weiteren Knappheit gerechnet werden muß.

In englischen Fachzeitschriften wird auf die größere Rentabilität, die die Farmer in der Viehzucht erzielen, hingewiesen, und bereits empfohlen, dieser den Vorzug vor dem Anbau von Getreide zu geben. Die ungeheuren Anstrengungen, den englischen Getreidebau zu heben und besonders die in der Zeit des U-Boot-Krieges durch die Regierung angeregten Neubestellungen scheinen demnach keinen dauernden Erfolg zu haben.

Roggen

In der letzten Berichtsperiode sind die Roggenpreise weiter zurückgegangen. Chicago notierte Mitte Mai 155 cts. Dieser Rückgang ist auf stärkere Ankünfte aus dem Inlande und das Freiwerden des Verkehrs auf den Seen nach der Küste zurückzuführen. Auch wird das Ernteergebnis des Winterroggens im Maibericht bedeutend höher als im Aprilbericht angegeben (122 946 Mill. bushels = 3,3 Mill. tons), was eine Rekordernte gegen die letzten Jahre sein würde. Der Saatenstand ist im Durchschnitt 95,3 am 1. 5. gegen 90,6 am 1. 4. Da etwas Exportfrage vom Kontinent vorliegt, so hofft man auf ein Abstoßen der größeren Vorräte.

Mais

Die argentinische Maisernte ist in vollem Gange. Nach dem letzten uns vorliegenden Kabelbericht ist die Witterung nach viel Regen jetzt günstig. Die Tendenz ist stetig, Preis 5,05 Pesos; Vorräte 175 000 ts. Die Verladungen in der letzten Aprilwoche betrugen 47 800 ts.

In den Vereinigten Staaten ist in der ersten Maihälfte der Markt weiter überaus schwankend gewesen, bei stark steigender Tendenz. Am 12. 5. notierte Mais 178½ cts auf ungünstige Wetterberichte und geringe Zufuhren. Im Laufe der letzten Woche schwächte sich die Tendenz ab, und die Notierung fiel am 17. 5. auf 171¼ cts für Mai- und 159 cts für Julilieferung.

Hafer

Frankreich. Laut Rundschreiben des Ackerbauministers an die Präfekten hören vom 10. Mai an die regierungsseitigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Heeresbedarfes auf. Der freie Handel ist wieder ohne irgendwelche Beschränkung zugelassen. Über die Heeresbestände wird erst später verfügt; sie sollen vorläufig noch zur Verfügung des Heeres bleiben. Obgleich dem freien Handel wieder eine Fessel abgenommen ist, haben die Händler noch keinen Nutzen, da die Produzenten nur zum Höchstpreise verkaufen wollen, und eine Einfuhr von Übersee nicht erlaubt ist. Der Saatenbericht lautet ungünstig infolge des zur Aussaat herrschenden ungünstigen Wetters.

Argentinien. Die Ankünfte in Buenos Aires befriedigten durchaus nicht. Sichtbarer Vorrat 30 000 t gegen 50 000 im Vorjahre. Notiert wurde in Buenos Aires 6,35 Pesos je 100 kg.

Ver. Staaten. Der Markt war wenig schwankend und richtete sich im allgemeinen nach den Maispreisen. Der sichtbare Vorrat gegen Ende des vorigen Monats wird auf 28 848 000 bush. gegen 33 820 000 im Vorjahre geschätzt.

Ölsaaten und Ölkuchen

Die Leinsaatpreise in den Ver. Staaten schwankten in der ersten Maihälfte sehr. Duluth notierte am 14. Mai 393 cts. Die amerikanischen Verbraucher beklagen sich über die geringen und vor allen Dingen unregelmäßigen Zufuhren. Infolge der Streiks in den argentinischen Häfen blieben auch die Zufuhren von dort aus, so daß manche Fabriken stillegen mußten; obgleich große Mengen (ca. 1 250 000 bush.) schwimmen sollen, wird noch einige Zeit verstreichen, bis sie die Arbeit wieder aufnehmen können. Da der von der Regierung festgesetzte Weizenpreis den Bauern mehr Rechnung läßt, als der Anbau von Leinsaat, ist deren Anbaufläche um die Hälfte zurückgegangen, was den Verbrauchern die größte Sorge bereitet. Diese haben versucht in Indien Ankäufe zu machen, doch sind keine Abschlüsse bekannt geworden.

Der Preis in Argentinien war etwas höher und lautete auf 19,65 Pesos gegen 19,25 in der Vorwoche. Sichtbarer Vorrat in Argentinien 35 000 t.

Das englische Reichsernährungsamt hat beschlossen, vom 17. April an Leinsaat- und Baumwollkuchen nicht mehr zu beschlagnahmen und den Handel in diesen freigegeben, um den Import anzureizen. Die Vorräte sind nur gering und es besteht keine Aussicht, nennenswerte Mengen vom Ausland zu beziehen. Englische Leinkuchen notieren 19 £ je t. Baumwollkuchen 14 £ 19 s für englische und 15 £ für ägyptische Ware.

Vermischtes

Kabelraub und Sozialisierungspläne. Herr Dir. O. A. R. Cantzler, Potsdam schreibt uns: „Einen wichtigen Faktor bei den Friedensverhandlungen bilden die deutschen Kabel, die einen Wert von etwa hundert Millionen Mark darstellen, und zwar handelt es sich gemäß dem Wortlaut der Entente-Bedingungen um die Überseestrecken jenseits des Kanals. Es bedeutet dies, daß Deutschland an seinen Überseekabeln auch weiterhin eine Terminal- und Durchgangsstrecke etwa Emden-Dover und die Gebühren dafür verbleiben. was die beiden deutschatlantischen Kabel und das Kabel nach Vigo in Spanien wie auch die südamerikanischen Kabel betrifft. Das Regierungskabel nach Norwegen und die sonstigen Kabel in der Nord- und Ostsee verbleiben uns ganz. Die sonstigen Überseelinien, z. B. von Liberia nach Pernambuco in Südamerika, gehen einschl. der Terminalstationen verloren. Auch sollen wir unserer Rechte und Anteile an den deutsch-niederländischen Kabeln von Shanghai bzw. Menado nach Yap verlustig gehen. Im ganzen werden wir folgende Kabelstrecken einbüßen:
zweimal die Strecke Kanal über Azoren nach Coney-Island (U.S.A.),
Menado-Yap, Shanghai-Menado, Yap-Guam,
Strecke Teneriffa-Liberia-Pernambuco,
Konstanza-Konstantinopel,
Shanghai-Tsingtau.

Während alle anderen Kabel sich in den Händen von Privatgesellschaften befinden, ist das letzte Kabel in Ostasien ein verhältnismäßig kurzes Regierungskabel, das von unserer einstigen Kolonie Kiautschou zum Anschluß an das deutsch-niederländische Kabel benötigt und von der deutschen Regierung selbst auf eigene Kosten gelegt und betrieben wurde. Heute im Zeichen der Sozialisierungsbestrebungen dürfte es von allgemeinem Interesse sein, festzustellen, daß bereits vor ca. 20 Jahren bei dem Beginn der deutschen Kabelpolitik der Verstaatlichungsgedanke rege war. Das Reichspostamt scheute sich damals, so hohe Beträge, wie sie für das Legen von Kabeln nötig wurden, beim Reichstag anzufordern, und außerdem waren für die Vorarbeiten und die Durchführung der Pläne kaufmännische und industrielle Kräfte beweglicher und mithin brauchbarer bei den vielen internationalen Geschäften, die mit den Kabellegungen zusammenhingen, als der steife Beamtenapparat unserer Ministerien. Der Staatssekretär des Reichspostamtes erteilte den neuen Kabelgesellschaften durchweg eine gewisse kleine Dividendengarantie, ganz abgesehen von den Terminal- und Durchgangsgebühren, die auf internationalem Wege für die Benutzung der Kabel entrichtet wurden, und machte zur Bedingung, daß die einzelnen Kabelstrecken innerhalb einer Zeit von 40 Jahren ohne irgendwelche Kostenerstattung in das Eigentum des Reiches überzugehen hätten. Es war zur Pflicht gemacht, daß die Gesellschaften je auf einem besonderen Konto auf dem Amortisationswege jährlich Beträge ansammelten, die es alsdann nach 40 Jahren ermöglichen sollten, daß sämtliche Schulden getilgt und die Aktionäre zu Pari ausbezahlt werden konnten. Das Reich wäre dann ohne Flüssigmachung besonderer Mittel auf eine außerordentlich geschickte Art in den Besitz und die Nutznießung großer Überseekabelstrecken gelangt. Das Schicksal der Völker scheint es leider anders zu wollen, jedoch ist

dieser „Sozialisierungsversuch", der bereits vor Jahrzehnten mit so vorzüglichen Aussichten begonnen war, zweifellos interessant und könnte für so manche geplante Maßnahmen in unserer Zeit als Vorbild gelten. Jedenfalls ist der damals beschrittene Weg außerordentlich bequem, sicher und für die betreffenden Geldgeber angenehm. Dividendengarantie gegen Kapitalamortisation, dieses Verfahren möge bei den Leitern unserer Wirtschaftspolitik wohl beachtet und durchdacht werden. Will man ein Übriges tun, so verknüpfe man damit eine Gewinnbeteiligung aller in einem Gesellschaftsunternehmen arbeitenden Kräfte, und wir kommen hierdurch langsam, aber sicher zu einer Lösung des Sozialisierungsproblems, das für den Staat wie auch den Arbeitnehmer außerordentlich vorteilhaft sowie für den Geld- und Arbeitgeber höchst erträglich ist. Man wird einwenden, daß nicht alle Unternehmen eine Gesellschaftsform haben, und doch dürfte es leicht sein, bedeutende Einzelfirmen, wozu natürlich eine Kapitalminimalgrenze vorzusehen wäre, mit staatlicher Hilfe in eine Gesellschaftsform zu überführen, womit in der Regel gerade den Inhabern selbst am meisten gedient ist, da das Kapital so am besten für sie in Form von Anteilscheinen frei wird. Dies gilt nicht nur für kaufmännische und industrielle, sondern auch für landwirtschaftliche Betriebe, Verkehrsunternehmen usw.".

Der brasilianische Valorisationskaffee und die Friedensbedingungen. Artikel 263 des Versailler Friedensentwurfes lautet in der vorläufigen amtlichen Übersetzung: „Deutschland garantiert der brasilianischen Regierung die Rückzahlung einschließlich 5 v. H. Zinsen vom Tage der Hinterlegung ab aller bei dem Bankhause S. Bleichröder in Berlin hinterlegten Summen, die aus dem Zwangsverkauf von Kaffee des Staates São Paulo in den Häfen von Hamburg, Bremen, Antwerpen und Triest herrühren. Da sich Deutschland der rechtzeitigen Überweisung der genannten Summen an den Staat São Paulo widersetzt hat, gewährleistet es gleichfalls, daß die Zahlung zum Markkurse des Tages der Hinterlegung ausgeführt wird." Man muß sich darüber wundern, daß auch in dieses amtliche Dokument das Märchen von dem angeblichen „Zwangsverkauf" Eingang gefunden hat. Demgegenüber sei der Sachverhalt hier noch einmal (vgl. W. D. 1919, S. 205) richtig gestellt: Auf ausdrücklichen Wunsch und mit vollstem Einverständnis der Staatsregierung von São Paulo hat seinerzeit einige Monate nach Kriegsausbruch, als infolge mangelnder Zufuhren aus den Kaffee erzeugenden Ländern die Marktvorräte in Deutschland knapp wurden, die Vertrauensfirma der Paulistaner Staatsregierung, Theodor Wille, die als Pfandobjekt für die Valorisationsanleihe von 1913 in Hamburg, Bremen, Antwerpen und Triest lagernden Kaffeebestände zu durchaus lohnenden Preisen abgesetzt, nachdem die betreffende Firma sich vorher ebenfalls in völligem Einvernehmen mit der Regierung São Paulos von dem Valorisationskomitee zu diesen Verkäufen hatte ermächtigen lassen. Angesichts dieses Tatbestandes von einem „Zwangsverkauf" zu sprechen, heißt daher die Wahrheit gröblich entstellen. Die Verkäufe selbst begannen im letzten Vierteljahr 1914 und zogen sich — es handelte sich um rund 2 Mill. Sack Kaffee — über einen großen Teil des Jahres 1915 hin. Der Erlös aus den einzelnen Kaffeeverkäufen, die insgesamt gegen 125 Mill. Mark ergaben, wurde bei S. Bleichröder in Berlin, dem Vertreter der die Anleihe von 1913 begebenden Banken J. Henry Schröder & Co., London, und Société Générale, Paris, hinterlegt und zwar nur hinterlegt, weil, ganz abgesehen von dem eine Überweisung der Beträge nach London und Paris ausschließenden deutschen Zahlungsverbot gegen England und Frankreich die bei Bleichröder deponierten Summen zunächst als Sicherheit dienen mußten für die Lagerhausgesellschaften, die den Kaffee ohne Einhändigung der, da in London und Paris befindlich, nicht zu beschaffenden Lagerscheine herausgegeben hatten. Eine Überweisung der Beträge unmittelbar an den Staat São Paulo, wie es in dem Friedensentwurf heißt, kam übrigens überhaupt nicht in Betracht, da gemäß den Emissionsbedingungen von 1913 der Erlös aus den Verkäufen von Valorisationskaffee nur verwendet werden darf zu Zwecken der Anleihetilgung, die ihrerseits durch den Konzern der emittierenden Banken ausgeführt wird. Da von der 7½ Mill. £ betragenden Valorisationsanleihe von 1913 1 Mill. £ in Deutschland untergebracht sind, so werden nach Abschluß des Friedensvertrages auch nicht alle bei Bleichröder hinterlegten Summen überwiesen werden können, sondern — nach vorheriger Sicherstellung der Lagerhäuser — nur der nach Abzug der zur Befriedigung der deutschen São Paulo-Anleihebesitzer bestimmten Summe verbleibende Restbetrag oben genannter 125 Mill. Mark nebst den entsprechenden Zinsen. *E. D.*

Feindliche Fremde in Nigerien. Bei der Handelskammer von Nigerien ist nach der African World vom 3. 5. beantragt, daß 1. für fünf Jahre oder länger der Zuzug feindlicher Untertanen als „undesirable immigrants" verboten werden soll, daß 2. feindliche Fremde, Firmen oder Körperschaften verhindert werden sollen, Land oder Gebäude in Nigerien zu besitzen, zu kontrollieren oder zu mieten, daß 3. feindliche Güter einem Differentialzoll unterworfen werden, und daß endlich 4. feindliche Schiffe in nigerischen Häfen besondere Abgaben zahlen sollen. Dem Kolonial-Ministerium soll der Antrag unterbreitet werden, entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu treffen.

Die Kriegskosten von Belgien in den Kolonien. Nach dem Budget du Congo belge pour l'exercise 1919 waren die Kriegskosten bis zum 30. Juni 1918 131 456 980 fr ohne die Pensionen. Davon sind 4½ Millionen abzuziehen, und zwar 500 000 fr für Kriegsbeute und 4 Millionen als Einnahmen aus den besetzten Gebieten. Hieraus geht hervor, daß Belgien die besetzten Bezirke von Deutsch-Ost-Afrika als Ausbeutungsgegenstand behandelt und die aufkommenden Erträge nicht für das Land, sondern für sich selbst verwendet hat. Es ist zu vermuten, daß es sich um sehr große Mengen von Vieh handelt, die man aus den Bezirken Ruanda und Urundi fortgeführt hat.

Wichtige Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Kolonialpolitik." Mein kolonialpolitisches Vermächtnis. Von W. H. Solf. Reimar & Hobbing. Berlin 1919. 2,40 M.

Wer dreißig Jahre lang in der deutschen Kolonialpolitik gestanden, und sie in den letzten sechs Jahren geleitet hat, der kann uns wohl manches Lesenswerte sagen, auch wenn er nicht ein Mann von der persönlichen Bedeutung unseres ehemaligen Kolonialstaatssekretärs ist. Das Buch enthält die wichtigsten Abschnitte aus Solfs Reden im Laufe der Jahre 1914 bis 18; es behandelt die deutsche Kolonialpolitik im Rahmen der Weltpolitik und setzt sich insbesondere auch mit den Engländern auseinander. Das Werkchen ist ein Vermächtnis, das beide Teile ehrt, den Geber und den Nehmer. H. Z.

„Kolonien!" Eine deutsche Mußforderung. Von K. Rein. Dietrich Reimer. Berlin 1919.

Ein Weckbuch, das allen jenen die Augen öffnen möge, die bisher von den deutschen Kolonien und ihrer Bedeutung für Volk und Wirtschaft nichts gewußt haben. H. Z.

„Die Vereinigten Staaten von Amerika. — Japan." Von Dr. Karl Rathgen, Berlin Heymann 1918. 5. H. v. Macht u. Wirtschaftsziele d. Deutschland feindlichen Staaten. Herausgg. v. d. Handelshochschule Königsberg i. Pr.

Die ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Ausdehnung und Machtentfaltung der beiden Länder, die der Hamburger Ordinarius auf Grund persönlicher Anschauung zu geben vermag, verweist das Gerede von einem bevorstehenden Krieg zwischen Amerika und Japan in das Reich der Fabeln; eine inhaltsreiche und fesselnd geschriebene Broschüre.

„Der internationale Geld- u. Kapitalmarkt nach dem Kriege." von W. Prion. München u. Leipzig. Duncker u. Humblot 1918. 142 S. 5,90 M.

Die interessante Schrift schildert die Probleme im wesentlichen richtig. Eine tiefgreifendere Untersuchung wird aber durch sie nicht überflüssig gemacht, sobald die Verhältnisse eine solche zulassen. Erfreulich wäre es gewesen, wenn Prion mehr Literatur- und Quellenangabe gemacht hätte.

Verantwortlich: für Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.